

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **A. Dringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: **Hamburg 1, Defendinerhof 57/66, III.**

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 30 S.
für Versammlungsanzeigen 10 S. pro Zeile.

Zimmererverhältnisse in Preußen.

Die preussische Fabrikinspektion enthält in ihren Jahresberichten für 1907 nur ganz vereinzelte Angaben über die Verhältnisse der Zimmerer. Im wesentlichen beschränkt sich die Berichterstattung auf jugendliche Personen und Kinder. So wird aus dem Regierungsbezirk Erfurt gemeldet, daß ein Unternehmer wegen Beschäftigung eines Schulknaben auf einem Zimmerplatze zu einer Geldstrafe von M. 10 verurteilt wurde. Der Gewerbeberater für diesen Regierungsbezirk erinnert daran, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten seit vielen Jahren beobachtend, warnend und ratend auf die großen Gefahren der Verwendung jugendlicher Arbeiter bei den Maschinen unserer Industrie aufmerksam gemacht haben. Er glaubt, daß dies mit verhältnismäßig viel Erfolg geschehen ist. Sein Kollege vom Regierungsbezirk Magdeburg meldet dagegen, daß bei der Beschäftigung von Lehrlingen in Zimmerbetrieben gefährliche Verletzungen nicht zu vermeiden sind; das Zimmerhandwerk biete beim Transport von Hölzern, beim Gebrauch des Handwerkszeugs, bei der Arbeit auf Bauten reiche Gefahrenquellen, denen die jugendlichen Lehrlinge nicht entzogen werden können, soll ihre Ausbildung nicht überhaupt in Frage gestellt werden. Der Gewerbeinspektor der auf diesem Standpunkte steht, bemerkt weiter, daß dementsprechend die Zahl der Unfälle der jugendlichen Arbeiter in diesen Betrieben größer ist als in der Berufsgruppe der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, immerhin aber nicht bedeutend. Dabei ist aber zu beachten, daß die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe durch die zahlreichen Unfälle, die durch die Holzbearbeitungsmaschinen veranlaßt werden, übel verufen ist. Die meisten Unfälle im Regierungsbezirk Magdeburg kommen beim Transport des Holzes und bei ähnlichen Arbeiten vor, die sonach für die noch nicht hinreichend kräftigen jugendlichen Arbeiter wenig geeignet erscheinen. Diese Fragen erscheinen uns sehr wichtig, da wohl zu erörtern wäre, ob nicht die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge zum Zimmerhandwerk erst in höheren Altersjahren zugelassen werden sollen, wo man mit einer größeren Einsicht und Vorsicht den Gefahren des Berufes gegenüber rechnen könne.

Aus dem Regierungsbezirk Hildesheim wird mitgeteilt, daß auf den Zimmerplätzen, in den Tischlereien, Bildhauereien und Wagenbauanstalten die jugendlichen Arbeiter meist als Lehrlinge, in den übrigen Betrieben der Holzindustrie als ungelernete Arbeiter beschäftigt waren. Die Lehrlinge kamen mit Arbeitsmaschinen selten in Berührung, waren aber auf Zimmerplätzen einer erhöhten Gefahr der Verletzung durch Beile und and andere Geräte, durch herabfallende Gegenstände und Sturz ausgesetzt. In den letzten fünf Jahren wurden unter 48 Unfällen, von denen die Jugendlichen betroffen wurden, 5 Unfälle durch Verletzungen beim Tragen von Brettern und Balken gemeldet. Die Mehrzahl der Unfälle, und zwar 17, kam an den besonders gefährlichen Kreis- und Bandsägen, Fräsen und Abriechhobelmaschinen vor. Die Verletzungen bestanden fast immer in nicht unerheblichen Beschädigungen der Hände und Finger, sie haben meistens eine dauernde Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zur Folge. An Arbeitsmaschinen, wie Drehbänken, Gattersägen, Bohrmaschinen und Getrieben, kamen im übrigen noch 16 meist leichtere Unfälle vor. Die Unfälle waren nach den von uns leider nicht nachzuprüfenden Ansichten dieses Gewerbeberaters häufig die Folge von Spielerei der Jugendlichen an Maschinen, trafen aber auch Jugendliche, welche Erwachsenen durch Zu- und Abtragen der Arbeitsstücke zu den gefährlichen Maschinen Hilfe leisteten und diese Maschinen eigenmächtig (? Red.) in Betrieb setzten. Gegen die selbständige Bedienung der Kreis- und Bandsägen, Fräsen und Abriechhobel-

maschinen durch Jugendliche wurde eingeschritten. Es wäre wünschenswert, wenn sie wegen der großen Gefährlichkeit allgemein verboten würde. Die Industrie würde durch ein solches Verbot nicht geschädigt werden, weil es sich um eine Arbeit handelt, zu deren Erlernung keine besondere Ausbildung erforderlich ist.

Dem Berichte für diesen Regierungsbezirk ist eine bemerkenswerte Tabelle über die Unfälle in den Holzbearbeitungsmaschinen beigelegt. Danach stieg die Zahl der Zimmerplätze und Sägewerke im Regierungsbezirk Hildesheim von 1903 bis 1907 von 226 auf 261, die Zahl der Arbeiter wuchs gleichfalls stetig und zwar von 2277 auf 2728 in diesem Zeitraum. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter war im Jahre 1903 178 und stieg bis 251 im Jahre 1906, um auf 243 im Jahre 1907 wieder zurückzugehen. Nachdem wir diese Zahlen angegeben haben, wollen wir die Unfälle in unserem Berufe feststellen. Es kamen vor in den Jahren:

	1903	1904	1905	1906	1907
Unfälle überhaupt	71	88	90	106	96
Schwere Unfälle	13	19	16	20	26
Unfälle mit tödlichem Ausgang	—	—	—	—	1
Unfälle überhaupt jugendlicher	2	2	2	4	4
Schwere Unfälle jugendlicher	1	1	—	—	1
Tödliche Unfälle jugendlicher	—	—	—	—	—

In der gesamten Holzindustrie des Regierungsbezirk Hildesheim kamen vor:

	1903	1904	1905	1906	1907
Unfälle überhaupt	154	206	227	245	256
Schwere Unfälle	21	43	33	42	64
Tödliche Unfälle	1	1	—	1	3
Unfälle überhaupt jugendlicher	6	14	4	10	14
Schwere Unfälle jugendlicher	1	3	—	—	3
Tödliche Unfälle jugendlicher	—	—	—	—	—

Diese interessante Tabelle lehrt uns aufs deutlichste die außerordentliche Unfallgefahr im Zimmerberufe für die erwachsenen Arbeiter, aber auch für die Jugendlichen.

Damit haben wir im wesentlichen erschöpft, was sich über die Zimmerplätze in dem Berichte der königlich-preussischen Regierungs- und Gewerbeberate für 1907 findet. Es ist nicht viel, es ist nichts Erschöpfendes, es ist nichts Erfreuliches. Wohl sieht man, daß einzelne Gewerbeaufsichtsbeamte für die Unfallgefahren in unserem Berufe, insbesondere für die den jugendlichen Arbeitern drohenden Gefahren ein wachsameres Auge haben, aber für alle übrigen Erscheinungen in unserem Berufe zeigen auch diese Beamten kein Interesse, und die meisten anderen erwähnen nicht einmal unseren Beruf mit irgend einem Worte. Wohl könnten wir noch einzelne Zahlen angeben über die in den Listen der Gewerbeberate verzeichneten Zimmerbetriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter und über die ganz wenigen festgestellten Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen. Doch beziehen sich diese Zahlen nicht bloß auf die Zimmerplätze, sondern auch auf die gesamten Bauhöfe. Weiter spricht gegen diese Zahlen, daß wir doch binnen kurzem genaue Angaben auf Grund der Berufszählung besitzen werden, so daß wir diesmal auf die Wiedergabe dieses wirklich nicht hochwertigen Materials verzichten können.

Zimmererverhältnisse im Großherzogtum Baden.

Auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen waren im Jahre 1906 8533, im Jahre 1907 aber nur 7239 Arbeiter beschäftigt. Das Jahr 1907 scheint auch sonst einen starken Rückgang im Baugewerbe zu bedeuten; denn die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeiter sank von 20 im Jahre 1906 auf 15 im Jahre 1907. Die Gewerbeaufsicht war im Jahre 1906 mit 110 Inspektionen berechnet auf 1000 Betriebe

durchaus ungenügend; sie besserte sich nicht erheblich im Jahre 1907, wo 164 auf 1000 Betriebe gerechnet revidiert wurden. Der durchschnittlichen Anzahl nach wurden im Jahre 1906 mehr als dreimal so viel, im Jahre 1907 rund zweieinhalbmal so viel Betriebe in der Gesamtindustrie revidiert als im Zimmerergewerbe. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter ging von 376 im Jahre 1906 auf 349 im Jahre 1907 zurück. Im ganzen Baugewerbe wurden nur 3 Arbeiterinnen, darunter 2 Verheiratete, gezählt.

Anfangs des Jahres 1907 wurden die zahlreichen Baustellen der Mannheimer Jubiläumsausstellung, an denen im Monat April gleichzeitig fast 2000 Bauarbeiter beschäftigt waren, eingehend besichtigt. Der Gewerbeinspektor berichtet über seine Beobachtungen folgendes: Die verschiedenen Bestimmungen über den Bauarbeiterschutz, zu deren Einhaltung bei der großen Mannigfaltigkeit der verschiedenen Bauherstellungen reichlich Gelegenheit und bei dem in den letzten Wochen vor der Ausstellungsöffnung außerordentlich gesteigerten Bautempo begründetste Veranlassung gegeben war, erwiesen sich als im allgemeinen ordentlich beachtet. Von Unfällen ist der Fabrikinspektion wenig bekannt geworden. In einem Falle mußte bei der Revision allerdings persönlich eingeschritten werden. Ein Arbeiter nahm, auf einer ungefähr zwölf Meter hohen Leiter stehend, sehr unvorsichtige Hantierungen vor, deren weitere Fortführung voraussichtlich seinen Absturz veranlaßt hätte. Der Bauunternehmer, der ihm vermutlich den Auftrag erteilt hatte, stand dabei, ohne ihn im entferntesten daran zu hindern; er mußte nachdrücklich auf seine ihm als dem verantwortlichen Bauleiter obliegenden Verpflichtungen aufmerksam gemacht werden, von denen er offenbar keine Ahnung hatte. Die Bauarbeiterschutzbestimmungen waren ihm gänzlich unbekannt.

Aus den Tabellen über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen finden wir keine einzige Uebertretung derselben auf Zimmerplätzen und Bauhöfen nachgewiesen. Es wird nur mitgeteilt, daß 7 Betrieben die Erlaubnis erteilt wurde, an Sonntagen zu arbeiten, und zwar 1 Betrieb bis 5 Stunden, 6 Betrieben 5 bis 8 Stunden und 7 Betrieben über 8 Stunden, insgesamt für 14 Sonn- und Festtage für 1513 Arbeitsstunden und 153 Arbeiter.

Fortschrittliche Arbeiter.

II.

Th. Berlin, den 8. Juni 1908.

Politisch unklare Köpfe unterliegen immer der Gefahr, geschoben zu werden von Mächten, die sie zu schieben vermeinen. An den „fortschrittlichen“ Arbeitern, denen es an politischer Unklarheit wahrlich nicht mangelt, scheint sich dieser Erfahrungssatz zu bewähren. Sie glauben, den Liberalismus nach vorwärts schieben zu können und sind doch selbst die Geschobenen. Nicht durch die Liberalen werden sie geschoben, sondern durch ihre Unfähigkeit, den Sozialismus recht zu verstehen. Daß die Liberalen die Arbeiter nicht schieben, liegt daran, weil sie den Eintritt vieler Arbeiter in die liberalen Parteiorganisationen mit einem ziemlich starken Unbehagen sehen würden. Als Stimmvieh ist ihnen der Arbeiter schon recht; auch haben sie es gern, wenn einzelne Arbeiter in die liberalen Vereine eintreten: sie wählen sogar den einen oder den anderen in den Vereinsvorstand, um zu zeigen, wie vorurteilslos sie sind. Aber den entscheidenden Einfluß mögen sie keinesfalls mit den Arbeitern teilen. Man könnte es fast bedauern, daß der Wunsch des fortschrittlichen Arbeitertages, es möchten recht viele Arbeiter in die liberalen Vereine eintreten, sich nicht erfüllen wird; weil die Masse der Arbeiter, auch wenn sie nicht sozialdemokratisch organisiert ist, dann doch durch ihren gesunden Klasseninstinkt von der Befolgung dieser Narrerei abgehalten wird. Geschähe es irgendwo, so würden die fortschrittlichen Arbeiterführer sehr bald die Probe auf ihr Exempel vor Augen haben: Das

Bürgerturn, nach dessen Umarmung sie sich so heftig sehnen, würde megleichen, wie das Wasser aus einer Leitung, deren Röhren kaputt sind. Daß die fortschrittlichen Arbeiter das nicht vorweg sehen, macht ihre Narretei noch lächerlicher und berechtigt dazu, statt von politischer Unklarheit von etwas viel Schlimmerem zu reden. Nun ist zwar auch die Einsichtslosigkeit eine süße Gabe der Natur; doch soll sie, wenn sie einmal vorhanden ist, möglichst auf den Privatgebrauch beschränkt bleiben. Vor allem dürfen drei Duzend Leute, die zu einem Kongreß sich zusammenfinden, nicht meinen, wenn sie alle in gleichem Grade an derselben politischen Einsichtslosigkeit leiden, diese wandle sich, eben weil es drei Duzend sind, nunmehr in höhere politische Weisheit.

Am Tage vor dem „fortschrittlichen Arbeitertage“ veröffentlichte die „Frankfurter Zeitung“ einen Begrüßungsartikel aus der Feder eines fortschrittlichen Arbeiterssekretärs F. Das Blatt hielt den Artikel für so wertvoll, daß es ihm die leitende Stelle einräumte. Was war das für ein tolles Gemisch von Unklarheit, Widersprüchen, Sophisterei und Boreingenommenheit! Der Gedankengang war etwa derselbe, den dann Herr Börsch in seinem Referat festhielt: Sozialdemokraten wollen diese Herren nicht sein; eine andere Partei paßt ihnen nicht; also sind sie liberal oder fortschrittlich oder freisinnig oder demokratisch. Sie müssen in Masse in die liberalen Vereine eintreten, damit der Liberalismus, was er jetzt noch nicht tut, den Forderungen der Arbeiter Rechnung trägt. Sonst wird sich „der Liberalismus wenig um uns kümmern, und rechts und links bekommen wir Fußstritte“ usw. Auch Herr F. — es wäre von Interesse, seinen vollen Namen zu erfahren — spricht von den Arbeitern und dem Liberalismus als „natürlichen Verbündeten“. Während also insoweit der Artikel sich mit den Ausführungen des Referats etwa deckt, tut F. noch ein Besonderes. Er sagt nämlich, der Arbeiter, der zum Liberalismus komme, dürfe sich nicht etwa einbilden, er könne dieselben Grundsätze wie bei der Sozialdemokratie, nur etwas abgeschwächt, beibehalten. Das sei durchaus unzulässig. Denn wer im Liberalismus politisch seine Heimat sucht, müsse sich klar sein, „daß er mit irgendwie gearteter Interessenspolitik abschließt“. Hört es, ihr Arbeiter: Der fortschrittliche Arbeiterssekretär F. sagt es unwidersprochen in der demokratischen „Frankfurter Zeitung“, daß der Arbeiter mit Wahrnehmung seiner speziellen Interessen abschließen muß, ehe er beim Liberalismus oder Freisinn seine politische Heimat suchen darf. Warum? Auch darüber gibt F. Aufschluß. Er schreibt: „Gerade wir Arbeiter, die wir es dem alten Liberalismus zum Vorwurf machen, daß er auf unsere Bedürfnisse zu wenig Rücksicht genommen hat, daß er zu sehr bürgerlicher Liberalismus der Geld- und Machthaber war, dürfen das am wenigsten außer acht lassen“. Also der Arbeiter muß innerhalb des Liberalismus seine besonderen Interessen aufgeben; er darf sich nur an der allgemeinen Phrasen von Freiheit und Recht berauschen; aber er darf beileibe nicht verlangen, daß seinem Glend ein Ende gemacht wird. Das wäre nicht liberal, das wäre sozialdemokratisch, und ein so rüdiges Schaf gehört nicht in den gereinigten liberalen Arbeiterstall. Diese Forderung, der Arbeiter solle liberale Politik treiben, ohne seine speziellen Interessen als Arbeiter wahrzunehmen, ist nicht mehr Narretei sondern abscheulicher Verrat der Arbeiter oder komplette Berrücktheit. Das hieße nicht nur, das Tier fesseln, ehe es zur Schlachthaus geführt wird, sondern es ihm als Tugend einreden, daß es freiwillig und ungefesselt sich dem Messer des Schlachters ausliefert. Ich weiß nicht, ob es unter den fortschrittlichen Arbeitern viele solche Schafe gibt. Zu ihrer Ehre nehme ich an, es sei nicht der Fall. Unter den sozialdemokratischen Arbeitern gibt es sicher solche schafigen Schafe nicht.

Nun kommt aber das Lächerliche, daß F. selbst an verschiedenen späteren Stellen seines Artikels wünscht, die Arbeiter sollten von den Liberalen fordern, daß diese die Arbeiterinteressen besser vertreten als bisher. „Die Reihen aller Liberalen müssen durchsetzt werden mit Leuten, die vorwärts müssen, um ihrer selbst willen.“ Ein andermal schreibt er: „Denn wer weiß, wie nutzlos man oft in liberalen Kreisen der bunten Fülle dessen, was unsere Zeit bringt, gegenübersteht, kann ermeßen, was es bedeutet, solchen Gruppen diejenigen Mitarbeiter zuzuführen, die vor diesen neuen Sorgen nicht erschrecken, sondern tüchtig zugreifen, weil ein gut Stück eigener Zukunft dadurch erkämpft wird.“ — Das klingt doch ganz anders, als die oben empfohlene Schaf-Theorie. Ob F. nun das eine oder das andere wirklich gemeint hat, weiß er wohl selbst nicht. Vielleicht findet er nicht einmal, daß zwischen diesen Ausführungen unvereinbar ein Widerspruch klappt. Sei dem, wie ihm wolle. Eine Narretei bleibt es so und so. Erwähnt mag noch sein, daß F. selbst von „in Ehren grau gewordenen Liberalen spricht, denen es im Geheimen viel lieber wäre, keinen Arbeiter als Parteigenossen zu haben“. Gleich darauf wünscht F., die liberalen Arbeiter möchten „aus der kläglichen Rolle herauskommen, die sie bis heute spielen“. Um das zu erreichen, sollen sie sich den Liberalen aufdrängen, denen es viel lieber wäre, keinen Arbeiter

als Parteigenossen zu haben. Ich bekenne, es ist mir unmöglich, mir einen Begriff über das persönliche Ehrgefühl eines Mannes zu machen, der sich zum Ueberdruß noch Arbeiterssekretär nennt und den Arbeitern solchen Rat erteilt. Genug! Gegen die Sozialdemokratie weiß auch F. nichts weiter vorzubringen, als daß sie, wie die „Schwäb. Tagwacht“ geschrieben habe, alles rücksichtslos verneine, was den Interessen der Arbeiter nichts nütze. Diese einfache Formel für eine gesunde Arbeiterpolitik versteht natürlich ein F. nicht; er meint, sie bringe hinterher „nichts als Enttäuschung und Verbitterung“. Das ist nun zwar nicht der Fall, aber wenn es so wäre, dann wäre es immer noch besser als der Verrat der eigenen Interessen, zu dem F. die Arbeiter verleiten möchte. An einer anderen Stelle schreibt F., er gestehe offen, daß er kaum in der Lage wäre, an persönlicher Geschäftigkeit und sachlichem Widerspruch zu ertragen, was viele Leute in der Sozialdemokratie aushalten müssen. — Wenn F. sachlichen Widerspruch nicht in jeder Form verträgt, dann hat er allerdings in unseren Reihen nichts zu suchen. Was aber die persönliche Geschäftigkeit anlangt, so hat er nicht unrecht. Auf diesem Gebiete wird in unseren Reihen einiges mehr geleistet als zur guten Verdauung erforderlich ist. Und trotzdem: Lieber will ich mich von einem mit oder ohne Grund verbitterten Parteigenossen anöden lassen, als die schleimigen Komplimente eines liberalen Kommerzienrates hören, hinter denen Falschheit und Unwahrheit steckt. Der Arbeiter ist auch in seinem Zorne echt und innerlich wahr. Das verlohnt wieder.

Fassen wir das Bild zusammen. Keiner der „fortschrittlichen“ Arbeiter wagt zu behaupten, die Sozialdemokratie habe es irgendwo einmal an rücksichtsloser Vertretung der Arbeiterinteressen fehlen lassen. Es wird ihr im Gegenteil von den „fortschrittlichen“ vorgeworfen, sie vertrete nur die Arbeiterinteressen und zwar rücksichtslos. Nun, diesen Vorwurf lassen wir uns gern gefallen. Nur die nicht genügende Vertretung der Arbeiter wäre der einzige Grund, der ihre Abkehr von der Sozialdemokratie rechtfertigen könnte. Auf der anderen Seite müssen selbst die „fortschrittlichen“ Arbeiter zugeben, daß der Liberalismus in allen seinen Schattierungen die Arbeiterinteressen bisher nicht oder doch nicht genügend vertreten hat. Trotzdem empfiehlt man den Arbeitern die Absehwendung ins liberale Lager. Das ist, wie schon gesagt, eine törichte Hoffnung, die sich nie erfüllen wird. Ebenso töricht ist die Erwartung, die Arbeiter könnten dem Liberalismus neues Blut, neues Leben geben. Der Liberalismus ist etwas historisch Gewordenes; er ist eine politische Kategorie. Selbst wenn er hoffen dürfte, nicht Tausende, sondern Hunderttausende von Arbeitern würden ihm zufließen, so könnte der Liberalismus seinen Charakter als kapitalistische und bürgerliche Partei nicht ändern. Bei der Hoffnung, das Wesen des Liberalismus ändern zu können, hört die Narretei auf, und die vollendete politische Blindheit beginnt oder — der bewußte heimtückische Verrat der Arbeitersache. Daß Dr. Barth und seine Freunde mit ihrem Vorschlage, gemeinsame Sache mit der Sozialdemokratie zu machen im Kampfe gegen die Junker und Bureaucratie, so grausam bei ihren liberalen Gesinnungsgenossen abgefallen sind, verdanken sie nicht dem Schreckwort „Sozialdemokratie“, sondern der Tatsache, daß hinter diesem Worte Millionen Arbeiter stehen. Diese sind es, vor denen sich der Liberalismus mit Recht fürchtet, nicht der Sozialismus an sich. Und jetzt kommen zwei Hände voll „fortschrittlicher“ Arbeiter und hoffen, diesem Liberalismus neues Blut einfließen zu können.

Das ist, nochmals sei es gesagt, nicht mehr Narretei, das ist entweder vollendete Blindheit oder bewußter, schmachtvoller Verrat der Arbeitersache.



Internationale Nachrichten.

Eine Konferenz von Delegierten der Zahlstellen und Sektionen des deutschen, des schweizerischen und des österreichischen Zimmererverbandes der am Bodenseeufer belegenen Orte fand am 17. Mai in Konstanz statt. Vertreten waren 13 Orte durch 22 Delegierte. Ausserdem hatten sich noch eine grössere Anzahl Kameraden eingefunden, die nicht im Besitze eines Mandats waren. Vor Eintritt in die Tagesordnung hiess der Zahlstellenvorsitzende Hengstler-Konstanz die erschienenen Kameraden herzlich willkommen, worauf er die Bedeutung der Konferenz klarlegte. In das Bureau wurden gewählt als Vorsitzende: Hengstler-Konstanz und Faist-St. Gallen, als Schriftführer: Maier-Konstanz und Strom-Lindau. Sodann erhielt Kamerad Failenschmid-Stuttgart das Wort zu seinem Referat: „Die Zimmerer der Seegegend im Kampfe um ihre Existenz gegenüber dem internationalen Unternehmertum.“ Redner kam zuerst auf die österreichische Zimmererorganisation zu sprechen, indem er darauf hinwies, dass diese trotz ihres kurzen Bestehens schon ganz bedeutende Fortschritte und Errungenschaften für ihre Mitglieder aufzuweisen habe. Ebenso verhalte es sich mit der schweizerischen Zimmererorganisation, die ebenfalls erst

einige Jahre bestehe und doch schon schwere Kämpfe durchgeföhrt hätte, welche ganz bedeutende Opfer forderten. Wenn die Vorteile für diesen Verband nicht immer den Opfern, die diese Kämpfe forderten, entsprachen, so trägt hier der Umstand dazu bei, dass bei den meisten Bewegungen der schweizerische Holzarbeiterverband den Zimmerern viele Schwierigkeiten bereite. Es sei unbegreiflich, dass eine Gewerkschaft wie der schweizerische Holzarbeiterverband, der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehe, sich derartig unsolidarisch verhalten könne. Das rühre aber nur von der irrigen Meinung her, die Zimmerleute der Schweiz dürften keine selbständige Interessenvertretung haben, sie müssten sich dem Holzarbeiterverbande anschliessen. Redner beleuchtete dann noch die viel gepriesene Freie Schweiz, ganz besonders das Verhalten der Regierung bezüglich Wahrung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Auch erwähnte er die kürzlich erfolgte Annahme des Streikgesetzes in verschiedenen Kantonen. Zum deutschen Zentralverband übergehend, beleuchtete Redner die Taktik der deutschen Unternehmerverbände im Baugewerbe. Ganz besonders in Zeiten der Krise sei dem Unternehmertum kein Mittel zu schlecht, die Lage der Arbeiterschaft herabzudrücken. Es wäre an der Zeit, dass auch die Zimmerer der Seegegend sich eines Besseren besinnen und den internationalen Gedanken mehr pflegen würden, damit dem Unternehmertum in seinen Vernichtungsbestrebungen ausreichender Widerstand entgegengesetzt werden könne. Ganz besonders wäre letzteres für den Platz Konstanz nötig.

Das Referat wurde von den Konferenzteilnehmern mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion schilderte Becker-St. Gallen die dortigen Zustände seit ihrem vor zwei Jahren geföhrt Streik. Hieraus war zu entnehmen, dass das Lohnverhältnis sich etwas gebessert habe, dagegen aber das Arbeitszeitverhältnis das gleiche geblieben sei. Redner führte auch berechnete Klagen gegen den dortigen Holzarbeiterverband, der in sehr unschöner Weise an den Zimmerern gehandelt hätte. Auch Strom-Lindau führte Klage über die dortigen Verhältnisse. Nur die Zersplitterung innerhalb der Arbeiterschaft trage die Schuld an den schlechten Zuständen und der ungenügenden Lebenshaltung. Im gleichen Sinne äusserten sich noch die Kameraden Seitz und Hengstler-Konstanz, die die Verhältnisse von Konstanz und Umgebung schilderten, wobei die dortigen Unternehmer nicht sehr gut wegkamen. Dass gerade die leitenden Personen der Organisation und solche, die mit Ueberzeugung an derselben festhalten, sehr schwer unter dem Druck der Unternehmer zu leiden hätten, bewiese zur Genüge der Umstand, dass gerade in letzter Zeit wieder einige Kameraden mit ihren Familien Konstanz verlassen mussten. Derartig bekämpfte man Leute, die in ehrlicher Ueberzeugung stets für unsere Sache eingetreten seien. Die gegenwärtige Krise biete den Unternehmern die beste Gelegenheit, ihrem Rachegefühl die Zügel schiessen zu lassen. Aber die Zeiten würden auch wieder bessere, und dann würden wir mit jenen Herren ein ernstes Wort reden.

Nachdem sich noch Strom-Lindau, Becker-St. Gallen, Brak-Weinfeld und Hengstler-Konstanz dafür ausgesprochen hatten, dass alle Jahre eine derartige Konferenz in der Seegegend stattfinden solle, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 17. Mai 1908 in Konstanz tagende, von Zahlstellen respektive Sektionen durch Delegierte der Bodenseeuferstaaten beschickte Konferenz erkennt in den zentralisierten Berufsverbänden ihre einzige Interessenvertretung auf wirtschaftlichem Gebiet. Sie ist völlig darüber einig, dass dem heutigen diktatorischen Gebaren der Arbeitgeberverbände nur mit einer festgefügt, alle Zimmerer umfassenden Organisation wirksam begegnet werden kann, besonders betreffs der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Vertreter aller Orte versprechen, mit allem Nachdruck für die Ausbreitung und Festigung unserer Organisationen tätig zu sein, und besonders auch bei Lohnkämpfen den Gedanken internationaler Interessen zu pflegen, um die Pläne der Scharfmacher durchkreuzen zu können. Dieses alles kann am wirksamsten geschehen, wenn die leitenden Personen unserer örtlichen Organisationen stets in enger Föhlung bleiben, besonders auch in der Agitation sich gegenseitig unterstützen.“ Es wurde ferner noch beschlossen, die nächste Konferenz in Arbon abzuhalten, und wurde Konstanz als Vorort bestimmt. Der Vorsitzende wies nochmals auf die Wichtigkeit dieser Konferenz hin. Am Schlusse derselben brachte er ein Hoch auf die internationale Zimmererbewegung aus, in welches die Konferenz begeistert einstimme. Nach einem gemeinschaftlichen Spaziergange durch die Stadt traten die anwesenden Kameraden wieder per Bahn oder Schiff den Heimweg an mit dem Rufe: „Auf Wiedersehen im nächsten Jahre in Arbon!“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Mitglied G. Brayer (Mitgl.-Nr. 011750) wird hiermit dringend ersucht, sein auf obige Nummer lautendes Mitgliedsbuch nebst Ergänzungsbuch zur Kontrolle an die Zentralstelle einzufenden. Ebenso ersuchen wir die Zahlstellenfassierer, dasselbe zu veranlassen, falls Brayer in ihrer Zahlstelle angemeldet ist.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Sachsa und Schwabach. Gesperret sind in Tilsburg-Mürwik die Firma Brink, in Rasthütte i. Th. das Geschäft von Voigt

und in Wendelstein b. Nürnberg das Geschäft von Höllfrisch.

Oesterreich.

Gestreckt wird in Bozen, Chudenitz, Raaden, Königberg a. d. E., Kolin, Niemens und St. Pölten. Ausgesperret sind die Zimmerer von Klagenfurt.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Gfitergom, Nagykanizsa, Reeskemet, Gyonghos, Cegled, Droschaza, Kispest, Szekesfehwar, Arad, Affod, Makó, Katoskentmihaly, Pápa, Miskolc, Kisvárda, Zombor, Kassa, Komárom, Zalaegerseg, Ujverbás, Palánka, Szarvas, Törökentmiklos, Nagybecskerek, Kishefely, Nagykaroly, Zenta, Hódmezovásárhely und Mindzent.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von den Plätzen Voller in Uster und Kiesterer-Asmus in Basel und Bern.

Forderungen in Lemgo. Befestigung der Klassenlöhne und Einführung eines Einheitslohnes von 40 % fordern die Kameraden in Lemgo. Wie sich die Meister zu der Forderung stellen werden, bleibt abzuwarten. Die Organisationsverhältnisse in Lemgo sind als gute zu bezeichnen.

Forderungen in Bünde i. W. Einen Stundenlohn von 38 % fordern die Kameraden in Bünde. Sie erhielten bisher 35 bis 38 %, stellenweise wurde sogar noch Tagelohn gezahlt in Höhe von M. 2.80. Die Meister haben sich noch nicht geäußert.

Erfolgreicher Platzstreik in Posen. Die Firma Joh. Stropp weigerte sich, den tarifmäßigen Lohn von 52 1/2 % zu zahlen. Es bedurfte einer Arbeitseinstellung von anderthalbtägiger Dauer, um sie dazu zu bewegen.

Lohnbewegung in Droßlig (Zahlstelle Zeitz). Unsere Droßliger Kameraden haben nur zwei Meister am Orte. In dem Geschäft des einen sind durchweg unorganisierte Zimmerer beschäftigt, der Einfluß der Organisation ist deshalb nur ein geringer. Anders in dem zweiten Geschäft, wo unsere Kameraden ausschlaggebend sind. Hier ist deshalb auch bezüglich der Lohnforderung, die gestellt wurde, eine Einigung sehr leicht erzielt worden. Der Lohn betrug bisher 35 bis 38 %; gefordert wurden 42 %, vereinbart wurden 40 % und für Arbeiten über Land 20 % Zuschlag. Dieser Erfolg ist aber insofern noch höher zu bewerten, als sämtliche beschäftigten Kameraden sich dem Verbandsangehörigen haben. Einen gleichfalls beachtenswerten Erfolg erzielten die Kameraden in der benachbarten Ortschaft Kresschau, wo neben einer Lohnerhöhung auch eine Erstarfung der Organisation erreicht wurde.

Abschluß der Lohnbewegung in Glauchau. Die Lohnbewegung in Glauchau ist beendet. Der alte Vertrag ist erneuert worden mit einer Lohnerhöhung von 2 % pro Stunde, von 38 auf 40 %. Er hat Gültigkeit bis 13. Juni 1909.

Tarifverhandlungen und -Abschluß in Passau. Die am 4. Mai eingereichten Forderungen bildeten Gegenstand einer Verhandlung am 25. Mai, die gemeinsam mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern unter Vorsitz des Gewerbegerichts im Saale des Rathhauses stattfand. Die Arbeitgeber, welche dem Arbeitgeberbund angehören, waren sämtlich zur Verhandlung erschienen. Der südbayerische Bezirksverband war durch seinen Sekretär Bergmüller vertreten. Unsere Kameraden hatten zwei Mitglieder des Zahlstellenvorstandes und den Gauleiter delegiert. Die Verhandlungen, die, obwohl sachlich, doch mit einer gewissen Schärfe geführt wurden, währten fast neun Stunden. Das Resultat derselben für die Zimmerer ist, daß der Lohn, der bisher im Durchschnitt 34 % betrug, als Minimum auf 37 % steigt. Für Heberstunden gab es bisher keinen Zuschlag; jetzt sind 5 % festgesetzt. Für Nacht- und Sonntagsarbeit wurde bisher auch kein Zuschlag gewährt. Fortan soll ein solcher von 50 Prozent gezahlt werden. Bei Wasserarbeit sind wasserdicke Stiefel zu liefern und 5 % Zuschlag zu gewähren. Hierfür gab es bisher keinen Zuschlag. Der Vertrag, der auf dem Vertragsmuster aufgebaut ist, tritt sofort (25. Mai) in Kraft und gilt bis 31. März 1910. Die Versammlung erteilte demselben einstimmig ihre Zustimmung. So ist es denn nach vierjähriger Organisationsarbeit gelungen, auch für Passau geordnete Verhältnisse zu schaffen. In dieser Zeit hat die Organisation den Lohn von 30 % auf 37 % gebracht, gewiß ein anerkannter Erfolg. Siderlich hätten auch wir es, wie die Maurer, auf 39 % gebracht, wenn sämtliche Kameraden mehr für die Organisation eingetreten wären. Um aber das jetzt Erreichte auch überall durchzuführen zu können, bedarf es der Mithilfe aller Kameraden. Sei deshalb jedes Mitglied Agitator und ruhe nicht eher, bis auch der letzte Zimmerer Passaus dem Verbande zugeführt ist.

Wie notwendig das ist, zeigt sich übrigens schon jetzt, nachdem eben der Tarif abgeschlossen ist. Der Unternehmer Kieffer, der an dem Zustandekommen des Tarifes aktiv mitgewirkt hat, der auch bei den Bewegungen eine schwungvolle Rede hielt darüber, wie wohlwollend er seinen Arbeitern gesinnt sei, entließ Tags darauf drei bei ihm beschäftigte Zimmerer unter der Begründung, er könne den hohen Lohn nur zahlen, wenn er notwendig Zimmerer gebrauche; jetzt könne er sie entbehren. Das klingt fast so, als ob er sich schon einmal Zimmerer zu seinem Vergnügen gehalten habe, was allerdings entschieden in Abrede gestellt werden muß. Unsere Kameraden hätten aber erwartet, daß Kieffer ihnen mindestens den tarifmäßigen Lohn gezahlt haben würde. Das hat er indes auch nicht getan. Dierhalb ist Klage beim Gewerbegericht angestrengt worden.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Raftenburg vom 20. April bis 18. Mai 1908.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' (M. 481,15) and 'Summa' (M. 487,20).

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Streikunterstützungen' (M. 470,50) and 'Summa' (M. 487,20).

Die Richtigkeit beglaubigen:

C. Finsel. F. Rasogga. B. Bähr. A. Günther.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Pr. Stargard (Zahlstelle Danzig) vom 9. April bis 16. Mai 1908.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' (M. 1184,45) and 'Summa' (M. 1184,45).

Die Richtigkeit beglaubigen:

Walter Reel. Carl Lanfau. Alb. Schmidt.

Abrechnung

über den Ausstand der Zimmerer in Guben vom 18. Januar bis 16. Mai 1908.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' (M. 18354,85) and 'Summa' (M. 18988,60).

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Streikunterstützungen' (M. 18424,75) and 'Summa' (M. 18988,60).

Die Richtigkeit beglaubigen:

Ferd. Merkel. F. Helm. G. Hüner.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cöpenick. Unsere Mitgliederversammlung am 13. Mai war von etwa 80 Kameraden besucht. Auch die Vorstände der Zahlstellen Adlershof, Alt-Glienick und Friedrichshagen waren anwesend. Kamerad Witt-Berlin war als Referent erschienen. Er behandelte in einem trefflichen Vortrag die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, gab ein ausführliches Bild über die diesjährigen Tarifverhandlungen und erläuterte zum Schluß den für Berlin und Umgegend vereinbarten Tarif. Danach stellt sich der Lohnsatz für Cöpenick wie folgt: Vom 16. Mai d. J. bis 31. März 1909 werden 70 % gezahlt, dann bis 31. Dezember 1909 72 % und vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910 75 %. Die Versammlung erteilte dem Tarif ihre Zustimmung. Mit einem Hoch auf unsere Zahlstelle trat Schluß ein.

Droßlig. In einer gut besuchten Versammlung am 30. Mai sprach der Vorsitzende über das neue Vereinsgesetz. Es wurde der Wunsch laut, daß über dieses Thema der Gauleiter gelegentlich referieren möge, da von Zeit her bereits zweimal ein Referent zugefagt aber nicht erschienen sei. Unter „Geschäftliches“ wurde der Beschluß vom 28. März in Erinnerung gebracht, die Sonntagsarbeit betreffend. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, nur dort in Arbeit zu treten, wo unsere Forderungen bewilligt seien. Die vom Kassierer bekannt gegebene Abrechnung vom Vergnügen wurde genehmigt. Der Anregung auf Abhaltung eines Vergnügens in Bantchen bei dem Kameraden Vider wurde zugestimmt. Die Anfertigung eines neuen Inventarstranges wurde drei Kameraden aufgetragen. Zum Schluß richtete der Vorsitzende noch einige anfeuernde Worte an die Anwesenden, sie ermahnen zum regen Versammlungsbesuch und zur rührigen Agitation. An die Versammlung schloß sich noch ein gemüthliches Beisammensein.

Halle a. d. E. In unserer Mitgliederversammlung am 30. Mai referierte Genosse Gölbenberg über: „Das neue Reichsvereinsgesetz“. In seinem interessanten Vortrage erläuterte er die für die Gewerkschaften äußerst wichtige Materie in leichtverständlicher Form und legte dar, wie die Gewerkschaften sich den neuen Verhältnissen anzupassen hätten. Der Schiedspruch im beruflichen Baugewerbe wurde vom Vorsitzenden in ausführlicher Weise behandelt. Nach lebhafter Debatte wurde dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung am 20. Juni, in welcher Kamerad Kemmer-München referieren wird, vertagt. Als Bezirkskassierer wurden die Kameraden Stiejuer und Dittmann zur Ablösung gewählt. Auf eine Beschwerde hin soll Kamerad Marx beauftragt werden, den Betrag von 70 % zu zahlen, da er zu Unrecht bisher einen zu niedrigen Beitrag gezahlt hat. Der Vorsitzende gab bekannt, in welcher Weise unser diesjähriges Stiftungsfest am 28. Juni gefeiert werden solle. Einspruch wurde nicht erhoben. Einige Mitglieder, welche früher dem Fachverein angehört, erklärten, daß sie sich nicht für verpflichtet halten, rückständige Beitragsbeiträge nach horthin abzuführen. Erstens komme das Häuflein Eigenbröddler für die Halle'sche Zimmererbewegung nach dem Uebertritt als Organisation absolut nicht mehr in Frage, und zweitens hätten sie ihr Anrecht auf das noch vorhandene Vermögen des nunmehr abgewirksamsten Fachvereins noch längst nicht aufgegeben. Aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens unseres Verbandes wurde der Vorstand beauftragt, für die herauszugebende Festnummer des „Zimmerer“ einen literarischen Beitrag aus unserer Zahlstelle zu leisten. Ferner sah sich die Schlichtungskommission veranlaßt, einige Unwahrheiten des Zimmerers G. Wille (Fachvereinsmitglied), die dieser in einem Eingangsbrief des hiesigen „Volksblattes“ über Verbandsmitglieder geäußert hatte, energisch zurückzuweisen. Laut schriftlichen Unterlagen wurde festgestellt, daß wegen der Lohnbifferenzen beim Zimmermeister Jänike auf Mitteilung unserer Mitglieder bereits am 9. April an zuständiger Stelle erfolgreiche Beschwerde erhoben wurde. Also haben Verbändler bis zum 12. Mai unter Tarif dort nicht gearbeitet. Gätte aber andererseits die Kommission die Lohnfrage beim Zimmermeister Dörntz auf Veranlassung unserer Mitglieder nicht auch für die Fachvereiner ins richtige Geleis

gebracht, diese hätten sicher heute noch dort unter Tarif gearbeitet, denn die Arbeit war von ihnen aufgenommen worden, obgleich sie wußten, wie die Dinge dort standen.

Hohenfelza. Hier tagte am 31. Mai eine Mitgliederversammlung, die nur recht schwach besucht war. Zur Verbesserung gelangten die Verhältnisse am Orte. So einigten sich alle Teilnehmer dahin, daß die Verbandsmitglieder sich an dem diesjährigen Quartalsfest nicht beteiligen. Nur ein Kamerad schien Gesallen daran zu finden; denn er trat sehr warm für die Beteiligung ein. Ihm wurde indes begreiflich gemacht, daß organisierte Arbeiter denn doch wichtigere Aufgaben zu erfüllen hätten, als derartigen längst überlebten Gebräuchen nachzugehen, die nichts weiter seien, als ein Hemmnis der modernen Arbeiterbewegung. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo das Baugeschäft sehr dankeberliege, hätten wir darüber zu wachen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht von den Unternehmern herabgedrückt würden. Versuche dazu seien schon verschiedentlich gemacht worden. Wir müßten deshalb auf der Hut sein, damit man uns die errungene Position nicht freitig mache. Festhalten an der Organisation und rege Mitarbeit an ihrer Ausbreitung und Befestigung, daß müsse sich jeder Kamerad zur Pflicht machen.

Lützenwalde. In einer Mitgliederversammlung am 31. Mai referierte Genosse Gärtner über die bevorstehende Landtagswahl. Er erntete für seine trefflichen Ausführungen reichen Beifall. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Schreiben aus Sebnitz zur Kenntnis genommen, worin um Unterstützung für ein zu erbauendes Gewerkschaftshaus ersucht wird. Es wurde noch beschlossen am 28. Juni ein Waldfest in der Boltersdorfer Gebe abzuhalten. Hierauf erfolgte Schluß der von 40 Personen besuchten Versammlung.

Lübben-Steinfürchen. Am 28. Mai fand eine außerordentliche Versammlung statt, welche sich zunächst mit zwei Kameraden beschäftigte, die sich immerfort gegen die gefassten Beschlüsse der Zahlstelle vergingen. Seit Jahren kämpfen die Lübbener Arbeiter um ein Versammlungslokal, und als in der letzten Zeit der Boykott wirkte, waren es die beiden Kameraden, welche sich immer wieder über den Boykottbeschuß hinwegsetzten. Alle Ermahnungen halfen nichts, so daß die Mitglieder gezwungen waren, den Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Kamerad Knüpfer-Berlin, welcher im Austrage des Hauptvorstandes die Angelegenheit an Ort und Stelle unterzuchen resp. regeln sollte, sowie auch sämtliche Redner tabelten das disziplinwidrige Verhalten der betreffenden Kameraden. Nach einer längeren Debatte erklärten die Kameraden Neumann und Konrad, das gesperrete Lokal zu meiden, sowie die gefassten Beschlüsse mehr wie bisher zu befolgen. Die Versammlung war mit den Erklärungen einverstanden mit der Maßgabe, falls noch einmal gegen die Beschlüsse verstoßen wird, unwiderruflich der Ausschluß erfolgt. Darauf schilderte Kamerad Knüpfer die gegenwärtige Lage im Baugewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverhandlungen in Berlin, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Memel. Eine öffentliche Zimmererversammlung, zu der sämtliche Kameraden durch Handzettel eingeladen waren, fand hier am 31. Mai statt. Sie war von 29 Personen besucht. Acht Kameraden ließen sich aufnehmen. Eingangsrichtete der Vorsitzende einige mahnende Worte an die Versammlung, indem er sie ersuchte, treu zum Verbands zu stehen und endlich mit dem Bankelmut, der hier leider schon so oft hervorgetreten sei, aufzuräumen. Kamerad Finsel erhielt hierauf das Wort zu einem Vortrag über: „Die Kampfeskraft der gegnerischen Gewerkschaften.“ Er beleuchtete in sehr interessanter Weise das Gebaren der verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen, wobei er zu dem Schluß kam, daß den freien Gewerkschaften die Zukunft gehöre, daß man darum diesen allein weitestgehende Unterstützung müsse zu teil werden lassen. Die Anders- und Nichtorganisierten müsse man durch fortgesetzte Aufklärung davon überzeugen, daß ihre Interessen am besten und nachhaltigsten in den Zentralverbänden vertreten würden. Den Redner lobte reich Beifall. In „Verschiedenes“ wurde ein Zirkular von der Redaktion des „Zimmerer“ verlesen. Um dem darin geäußerten Ersuchen entsprechen zu können, soll eine Vorstandssitzung stattfinden, zu der die ältesten Mitglieder der Zahlstelle zugezogen werden sollen. Ein Antrag, zur diesjährigen Gewerbegerichtswahl auch zwei Mitglieder unseres Verbandes als Kandidaten aufzustellen, wurde angenommen. Dann wurde für die Delegierten zum Gewerkschaftskartell eine geringe Entschädigung festgesetzt. Der Vorsitzende verlas hierauf noch das Statut der am 1. Mai in Kraft getretenen Unterstützungskasse. Ferner wurde beschlossen, den früheren Kassierer unserer Zahlstelle, Eduard Kumbark, der jetzt in Berlin arbeitet, an seine hier hinterlassenen Verpflichtungen zu erinnern. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Berliner Kameraden, die etwa mit ihm zusammen arbeiten, ihn auf seine Pflicht hinweisen möchten. Kamerad Finsel versprach, in der nächsten Versammlung wieder zu erscheinen, um über die Taktik der Arbeitgeber im Baugewerbe einen Vortrag zu halten. Fortan soll vor Beginn einer jeder Versammlung eine Vorstandssitzung stattfinden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Mitrow. Eine Mitgliederversammlung am 30. Mai nahm nach Regelung der Beiträge den Bericht über den Stand der Lohnbewegung für Mecklenburg entgegen. Hierauf wurde die Begründung der Sache geregelt. Bei dem Begründung eines Kameraden hat jedes Mitglied zu erscheinen, andernfalls es in eine Strafe von M. 3 verfällt. Außerdem hat jedes Mitglied 50 % zu entrichten, den an M. 15 fehlenden Betrag hat die Lokalkasse zu decken. Ferner wurde noch beschlossen, daß alten Kameraden, die, solange sie arbeitsfähig waren, ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, die gleichen Rechte zugestanden werden sollen wie den übrigen Mitgliedern. Anwesend waren 19 Kameraden.

Thorn. Unsere Mitgliederversammlung am 28. Mai genehmigte den vom Kassierer verlesenen Klassenbericht über das erste Quartal, um hierauf die Wahl eines Vorstehenden vorzunehmen, da der bisherige sein Amt niedergelegt hatte. Die Wahl fiel auf den Kameraden Paul Neumann, Thorn-Möcker, Palmallee 7 wohnhaft. Die Beitragsfrage, die hierauf zur Beratung stand, ward wie folgt geregelt: Mit Beginn des dritten Quartals wird eine Einheitsmarke von 65 % eingeführt; 45 % für den Zentral- und 20 % für den Lokalfonds. Die nächste Versammlung findet des Pfingstfestes halber am 14. Juni, nachmittags 2 Uhr, statt. Ein starker Besuch sei schon deswegen erwünscht, weil wichtige Punkte zur Verhandlung stehen. Getadelt wurde das Verhalten der Kameraden vom Platz Hoffmann. Diese glauben sich nämlich verpflichtet, ihren Voller

eines derartigen gemeinschaftlichen Unterbaues auch sein mag, die Häufung von richterlichen und Verwaltungsbefugnissen werden den vorstehenden „Amtmann“ zu einer bürokratisch-schematischen Erledigung der Eingänge drängen. Als zweite Instanz für alle Zweige der Arbeiterversicherung sind Oberversicherungsämter gedacht, die an die Stelle der jetzigen Schiedsgerichte treten. Als letzte Instanz kommt das Reichsversicherungsamt in Betracht. Diese Vereinfachung in der Rechtsprechung, die an die Stelle der bisher recht buntscheckigen Rechtsinstanzen in Krankenversicherungssachen tritt, ist als Fortschritt zu begrüßen, wenn auch die in den Berufsgenossenschaften organisierten Arbeiter gegen die geplante Fixierung der Unfallrenten durch die Krankenversicherungsämter mit Entschiedenheit sich wenden werden.

Soziales Elend im Kellnerstand. In kaum einem Beruf kommt der Mangel an einer guten Organisation in so nachteiliger Weise für seine Angehörigen zum Ausdruck, als im Kellnerberuf, dessen ganz eigenartige Verhältnisse so außerordentliche Mannigfaltigkeit aufweisen. Vom glänzend verdienenden Kellner des vornehmen Hotels bis zum elend bezahlten in anderen Etablissements finden sich alle Zwischenstufen. Sieht man von den der Zahl nach geringen Angehörigen der ersten Kategorie ab, so findet man bei fast allen übrigen eine Verschlechterung ihrer sozialen Lage. Die allgemeine Meinung hat auf sie in ungünstigster Weise abgefärbt. Kost und Logis, die früher teilweise befreiten, kommen immer mehr ab, die teilweise gewährten festen Gehälter verschwinden, ja, Abgaben an den Wirt, die früher nur in für den betreffenden sehr lukrativen Stellen üblich waren und eine Art von Nacht darstellten, werden auch anderwärts eingeführt. Die Verschiedenheit der Lage ist im einzelnen außerordentlich mannigfaltig. Hier muß der Kellner die Bettungen halten, dort Hilfskräfte aus seiner Tasche besolden, fast überall also Abgaben für Reinigung, Bruch und dergleichen zahlen, die oft geradezu horrend sind. Das Epitaphium auf die Freigebigkeit des Gastes wird immer mehr zu einer Notwendigkeit.

Dazu eine häufig überlange, immer aber sehr lange Arbeitszeit, für deren Bemessung keinerlei Vorschriften bestehen. Wohl ist eine täglich achtstündige ununterbrochene Ruhezeit und die Gewährung eines freien Tages (24 Stunden) in jeder zweiten Woche, in der dazwischenliegenden eine sechsstündige außerordentliche Unterbrechung vorgeschrieben, jedoch genügt das bei weitem nicht.

Als schlimmster Schaden jedoch müssen die jetzigen Verhältnisse auf dem Gebiet der Stellenvermittlung angesehen werden. Zwar dürfen Stellenvermittler keine Geschenke annehmen, jedoch ist dies Verbot in praxi — wie viele andere — ausbleibend nur dazu da, um übertraten zu werden. Allerdings bestehen teilweise städtische Arbeitsnachweise für das Gastwirtsgerwerbe, auch Kellnerverbände haben sie und die Stellenvermittlung in die Hand genommen, jedoch mit nur sehr geringem Erfolg.

Man kann nicht sagen, daß die Kellner selbst an dem Zustandekommen dieser Verhältnisse ganz ohne Schuld sind. Die Tatsache, daß höchstens ein Zwanzigstel von ihnen organisiert ist, spricht deutlich genug. Die große Verschiedenartigkeit der Verhältnisse erschwert allerdings den festen Zusammenschluß, macht ihn aber nicht unmöglich. Energie und Einsicht können auch hier viel helfen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Bauhilfsarbeiter in München hatten sich an das Schiedsgericht des Einigungsamtes gewandt mit folgenden Anfragen: 1. Hat eine Firma das Recht, nach den Abmachungen der Tarifverhandlungen am Donnerstag Wochenschluß zu machen und den am Freitag verdienten Lohn den Arbeitern erst bei der kommenden Lohnzahlung zu bezahlen? 2. Haben die Arbeitgeber das Recht, an den Vorabenden von hohen Festtagen, bei denen Arbeitschluß um 4 Uhr festgesetzt ist und die auf einen Samstag fallen, die ausfallenden Stunden nur bis 5 Uhr oder bis 6 Uhr zu vergüten? 3. Ist derjenige Arbeitgeber, der unterläßt, den Arbeitnehmern spätestens am dritten Tage den ihm zu gewährenden Stundenlohn bekannt zu geben, berechtigt, den Arbeitnehmer am Lohnzahlungstag unter dem Durchschnittslohn zu entlohnen? — Den Vorsitz in der Verhandlung führte Gerichtsrat Dr. Brenner, als Beisitzer fungierten von den Arbeitgebern Schwinge und Jöring, von den Arbeitnehmern Knieriem und Gidner. Als Vertreter der Arbeitgeber waren erschienen Ingenieur Fellermeier und Sekretär Bergmüller, die Arbeitnehmer waren vertreten durch Schäfer, Meßger, Kemmer, Engelbrecht, Döbler und zwei Christliche. Nach den Erklärungen der Parteien verurteilte das Schiedsgericht nach längerer Beratung folgenden Beschluß: Betreffs Punkt 1, Wochenschluß am Donnerstag und Auszahlung des Freitaglohnes am nächsten Zahlungstag, erklärt sich das Schiedsgericht für unzuständig, da diese Frage im Vertrag nicht geregelt wurde und auch nicht geregelt werden sollte. Bei Punkt 2 stellt sich das Gericht auf den Standpunkt, daß der Lohn an den genannten Tagen durchweg für zwei Stunden zu vergüten ist. Punkt 3 hat dahin zu lauten: Ein Arbeitgeber, der unterläßt, dem Arbeitnehmer spätestens am dritten Tage den ihm zu gewährenden Stundenlohn bekannt zu geben, ist nicht berechtigt, den Arbeitnehmer am Lohnzahlungstag unter dem Durchschnittslohn zu entlohnen.

Kongresse und Generalversammlungen. In den Monaten April und Mai haben eine Anzahl Gewerkschaften ihre Generalversammlungen abgehalten. Ueber alle zu berichten, ist nicht angängig. Greifen wir daher auf Geratewohl einige heraus.

In der zweiten Aprilwoche tagten im Gewerkschaftshaus in Cassel die Steinarbeiter. 84 Delegierte waren neben Vertretern des Vorstandes und der ausländischen Bruderverorganisationen anwesend. Der Verband ist seit dem Jahre 1904 numerisch und finanziell beträchtlich erstarkt. Seine Mitgliederzahl stieg während dieses Zeitraumes von 10000 auf 19175, das Verbandsvermögen von M. 50600 auf M. 351300. Diese günstige Entwicklung wird in erster Linie dem vom vorigen Verbandstage beschlossenen Gauleitersystem zugeschrieben. In der Berichtsperiode, die zwei Jahre umfaßt, hatte der Verband 71 Angriffsfreize, 19 Abwehrfreize und 14 Aussperrungen zu bestehen. Beteiligt waren daran 4182, 666 und 469 Personen. Diese Kämpfe erforderten einen Kostenaufwand von M. 338284. Das Fachorgan „Der Stein-

arbeiter“ hat 24000 Auflage. Von Interesse war ein Referat über „Streiks und Tarifwesen“. Zur Zeit bestehen in der Steinindustrie 157 Tarifverträge für zirka 1440 Werkplätze mit 18000 Beschäftigten, darunter 12000 Organisierte. Erwähnung verdient die Feststellung, daß die Steinarbeiter durch Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung weit über eine Million Mark Lohnhöhung erringen haben. Der Verbandstag beschloß eine Erhöhung der Streikunterstützung. Die Agitation soll in Zukunft mehr gefördert werden. Anträge, die hierauf Bezug nahmen, wurden dem Vorstand überwiesen. Lobende Erwähnung fanden die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse. Den Zahlstellen wurde anheimgegeben, auch ihrerseits befähigte Mitglieder zur Teilnahme an den Kursen zu delegieren. In der weiteren Debatte spielte auch die Einführung der Arbeitslofenunterstützung eine Rolle. Der Vorstand wurde beauftragt, monatliche Statistikkarten herauszugeben, damit neue Berechnungen für die Arbeitslofenunterstützung angestellt werden könnten. Die Pflege der Statistik wurde den Mitgliedern sehr warm empfohlen. Ein Antrag, die Wege zu einer Verschmelzung mit den Organisationen des Baugewerbes zu ebnen, wurde dem Vorstand überwiesen.

Vom 17. bis 20. April hielten in Berlin der Zentralverein der Bureauangestellten und der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen ihre Generalversammlungen ab. Beide Verbände haben sich zu einer gemeinsamen Organisation vereinigt, tagten deshalb auch vom 18. April ab gemeinschaftlich. Der Verein der Bureauangestellten besteht seit 1895, der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. seit 1894. Dieser zählte Ende 1907 2656 Mitglieder, jener 1422. Seit 1906 waren Einigungsverhandlungen geführt worden, die Ende 1907 zu einer Vereinbarung führten. Im Vorbergrunde der Beratungen stand in der gemeinsamen Tagung vor allem das von beiden Vorständen entworfen Statut. Der Verband führt fortan den Namen „Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands“. Er gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz, Arbeitslofen-, Kranken- und Gemahregelunterstützung und Sterbegeld. Als Verbandsorgan gilt „Der Bureauangestellte“. Außerdem gibt der Verband auch fernerhin die „Volksmündige Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung“ heraus. Das Statut tritt am 1. Juli 1908 in Kraft. Sitz des Verbandes ist Berlin. Den Ortsverwaltungen wurde empfohlen, für Kollegen unter 17 Jahren Bildungsabteilungen einzurichten. Für die Mitglieder des Verbandes ist die Errichtung einer Personalkasse beabsichtigt, vorausgesetzt, daß sich eine genügende Anzahl zum Beitritt bereit erklärt. Die Versammlung beschäftigte sich dann noch mit dem Tarifvertrag für Krankenkassenangestellte und der Regulativbewegung der Bureauangestellten. Ferner wurden Forderungen beraten an die Gesetzgebung, die Reform der Arbeiterversicherung, Prüfung der Angestellten in Ortskrankenkassen u. a. m. Der nächste Verbandstag soll in Köln stattfinden.

Vom 19. bis 21. April tagten in Köln die Maschinisten und Heizer. 74 Delegierte und 3 Vertreter des Vorstandes repräsentierten den Verband, der in den letzten beiden Jahren an 63 Zahlstellen und 6963 Mitglieder gewonnen hat. Er zählte am Schluß 1907 285 Zahlstellen mit 18348 Mitgliedern. Die Hoffnung auf eine Vereinigung mit dem sächsischen Verband der Maschinisten hat endgültig aufgegeben werden müssen, weil sich dieser mit Riesenschritten der Hirsch-Dunderschen Richtung nähert und sein Anschluß an dieselbe nur noch eine Frage der Zeit ist. Der Verband ist von Grenzstreitigkeiten nicht verschont geblieben. Das Kartellverhältnis mit den Organisationen des Transportgewerbes ist gelöst worden. Dem Metallarbeiterverband ist der Entwurf zu einem Kartellvertrag unterbreitet worden. Auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Verufe warf eine Statistik ein bezeichnendes Licht. In 1481 Betrieben wird Wochenlohn, in 307 Tagelohn und in 1044 Stundenlohn gezahlt. Als Durchschnitt gilt die zwölfstündige Arbeitszeit. In 493 Betrieben wird länger gearbeitet und 10 darunter 18 mit vierzehnstündiger, 12 mit fünfzehn-, 10 mit sechzehn-, 2 mit siebzehn- und 8 mit achtzehnstündiger Arbeitszeit. Sogar über zwanzig-, zweiundzwanzig- und dreißigstündige Arbeitszeit wurde berichtet. Lohnbewegungen und Streiks sind 113 geführt worden; in 66 Fällen wurden Forderungen ohne Streik durchgesetzt. Boller Erfolg wurde in 18, teilweiser Erfolg in 88 Fällen erzielt. Die Zahl der bestehenden Tarife beträgt 150. Die Finanzen des Verbandes sind durch die von dem letzten Verbandstag beschlossene Umwandlung der Arbeitslofen in eine Erwerbslofenunterstützung stark angegriffen. Einer Ausgabe von M. 20185,85 für Arbeitslofenunterstützung im Jahre 1906 stand eine solche für Erwerbslofenunterstützung 1907 von M. 79618,79 gegenüber. Der Vermögensbestand stieg von M. 42741,50 auf M. 74292,28. Eine eingehende Behandlung erfuhren auf der Generalversammlung die Taktik des Verbandes und die Agitation. Eine Erhöhung der Verbandsbeiträge wurde allgemein befürwortet. In Zahlstellen von über 500 Mitgliedern ist auf deren Antrag ein Beamter anzustellen, der bis zur Hälfte aus der Verbands-hauptkasse besoldet wird. In einem Bezirke nahe beieinanderliegende Filialen sind zu einer Filiale zusammenzulegen. Das Verbandsorgan soll in Zukunft im Format des „Courier“ erscheinen, vierzehntägig, acht Seiten stark. Bezüglich der Maifeier bleibt es bei den bisherigen Beschlüssen des Verbandes. Sitz des Verbandes bleibt Berlin. Das Verbandsstatut erfuhre zahlreiche Änderungen. Die Streikunterstützung wurde neu festgelegt, auch die Erwerbslofenunterstützung wurde neu geregelt. Der Vorstand wurde ermächtigt, wenn behördliche oder gesetzliche Maßnahmen eine Statutenänderung notwendig machen, diese selbständig vorzunehmen.

Die Hafnarbeiter hielten ihren zehnten Verbandstag in der Zeit vom 11. bis 15. Mai in Hamburg ab. Ihr Verband hat gute Fortschritte gemacht. Von 17716 Mitgliedern am Schluß des Jahres 1906 ist seine Mitgliederzahl gestiegen auf 27981 Ende 1907. Zur Ausdehnung der Organisation hat in erster Linie das Bezirksleitersystem beigetragen, das in der verflochtenen Geschäftsperiode fast vollständig durchgeführt worden ist. 52 Angriffsfreize, 2 Abwehrfreize und 10 Aussperrungen hatte der Verband zu bestehen. Von den Angriffsfreize endeten 44 mit vollem, 3 mit teilweisem Erfolg und 5 erfolglos. Die beiden Abwehrfreize hatten vollen Erfolg, ebenso auch 4 Aussperrungen. Ohne Erfolg verliefen 5 Aussperrungen, während eine Aussperrung teilweisen Erfolg zeitigte. In der Berichtsperiode sind 89 Lohnbewegungen ohne Kampf geführt worden, und zwar 87 erfolgreich und 2 erfolglos. An den Streiks und Aussperrungen waren insgesamt 17203 Personen beteiligt, an den Lohnbewegungen ohne Streiks 21952 Personen. Die

Streiks erforderten auch die volle Kraft des Verbandes, was schon daraus hervorgeht, daß von der Gesamtsumme M. 1518120,30 allein M. 765850,69 für sie verausgabt sind. In der Debatte über den Vorstandsbericht wurde allseitige Zustimmung mit der Geschäftsführung des Vorstandes befindet. Für die Regelung der Lohnbewegungen wurde ein neuer Beamter angestellt. Neben anderen Punkten befaßte sich der Verbandstag mit dem Zusammenschluß aller im Transportgewerbe domizilierenden Organisationen. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: „Der 10. Verbandstag erachtet es als im Interesse aller im Transportgewerbe domizilierenden Organisationen liegend, wenn der Zusammenschluß derselben zu einer Einheitsorganisation vollzogen wird. Die auf der Vorstandskonferenz vom September 1906 geschaffene Grundlage dürfte für den Zusammenschluß genügen. Der Vorstand wird deshalb beauftragt, mit den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, die Bedingungen für den Zusammenschluß zu stipulieren und den Zusammenschluß unter Wahrung der Interessen unseres Berufes zu vollziehen.“ Da ähnliche Beschlüsse auch von den übrigen beteiligten Verbänden gefaßt sind, dürfte die Schaffung eines Industrieverbandes für das gesamte Transportgewerbe ihrer Verwirklichung um einen Schritt näher gerückt sein. In einem Grenzkonflikt mit dem Transportarbeiterverband stellte sich der Verbandstag auf den von seinem Vorstand eingenommenen Standpunkt. Den Schluß der Beratungen bildeten noch einige Statutenänderungen, die Gehaltsregelung, Wahl des Vorstandes usw.

Ihren fünften Verbandstag hielten vom 12. bis 16. Mai in Leipzig die Gastwirtsgehilfen ab. Vertreten waren 45 Zahlstellen durch 72 Delegierte, außerdem der Vorstand sowie die übrigen Verbandsinstanzen, sowie 2 Vertreter des Hotelbienenverbandes und ein Vertreter der Budapester Bruderverorganisation. Nach dem Geschäftsbericht ist die Mitgliederzahl des Verbandes seit 1906 von 3908 auf 6702 gestiegen. Die Zahl der Ortsverwaltungen beträgt 58, die der weiblichen Mitglieder 692. Der Bericht klagt über eine sehr starke Fluktuation, trotzdem ist eine stetig zunehmende Festigkeit des Mitgliederbestandes festzustellen. An Agitation hat es der Vorstand nicht fehlen lassen. Lohnkämpfe und Streiks sind infolge der Eigenart des Berufs noch immer selten, obgleich gegen die Vorjahre eine Zunahme zu verzeichnen ist. In den meisten Fällen hatten die Kämpfe auch Erfolg. Die Bestrebungen des Verbandes betreffs Einführung einer wöchentlichen sechsstündigen Ruhezeit und Ausdehnung der Bundesratsverordnung auf das gesamte Gastwirtspersonal sind gescheitert. Dagegen ist es gelungen, daß die Verordnung auch auf die Bahnhofs-wirtschaften ausgedehnt worden ist. Tarifverträge bestehen bis jetzt fast nur mit Gewerkschaftshäusern. Die Erfahrungen bei Organisation der Kellnerinnen sind wenig ermutigend gewesen, trotzdem wird die Agitation energisch fortgesetzt. Die Verschmelzung mit dem Hotelbienenverband dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen, vorläufig besteht zwischen beiden Organisationen ein Kartellverhältnis. Die internationalen Beziehungen haben Fortschritte gemacht. Für Rheinland-Westfalen ist seit dem letzten Verbandstage ein Gauleiter angestellt, doch haben sich die daran geknüpften Erwartungen nicht erfüllt. Sehr eingehend beschäftigte sich der Verbandstag mit der Stellenvermittlung. Es konnte konstatiert werden, daß der Kampf des Verbandes gegen die gewerksmäßige Stellenvermittlung von Erfolg begleitet gewesen ist. Der Verbandstag präziserte seinen Standpunkt in dieser Frage in einer längeren Resolution, worin vor allem betont wird, daß ein Eingreifen der Gesetzgebung notwendig ist, wenn überhaupt endgültige Regelung erfolgen soll. Auch der Arbeiterzuschuß für das Hilfspersonal bildete den Gegenstand eingehender Erörterungen, ferner die Abmachungen bezüglich des Uebertritts des Hotelbienenverbandes. Den letzteren wurde zugestimmt. Anträge auf Aufhebung eines Beschlusses bezüglich der Doppelorganisation wurden abgelehnt. Die Bevormundung dieser Anträge glauben, dadurch ein Hindernis in der Agitation zu beseitigen. Es handelt sich dabei nämlich um Mitglieder, die nur nebenberuflich im Gastwirtsgerwerbe als Ausfühler usw. beschäftigt sind. Der Hauptvorstand wurde ermächtigt, nach Bedarf weitere Gauleiter anzustellen. Alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen in irgend einer Form wurden abgelehnt, auch die betreffs Änderung der Streikunterstützung. Reise- und Streikunterstützung bleiben unverändert. Der Verbandstag legte ebenfalls in einer längeren Resolution seinen Standpunkt zur Trinkgeldfrage dar. Er ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß das Trinkgeld als die verwerflichste Entlohnung grundsätzlich zu bekämpfen sei. Die Beseitigung dieses Zustandes sei indes nur von einer starken Organisation zu erhoffen, weshalb unablässig an deren Ausbau gearbeitet werden müsse. Der Verbandstag nahm dann noch ein Referat über Unfallversicherung im Gastwirtsgerwerbe entgegen. Er schloß sich der Forderung des Referenten, Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Gastwirtsgerwerbe, an.

Die Textilarbeiter tagten vom 4. bis 9. Mai ebenfalls in Leipzig. Es waren 167 Delegierte anwesend, außer den Vertretern der Verbandsinstanzen. Der hiesige Bruderverband hatte ebenfalls einen Delegierten entsandt. Der Textilarbeiterverband hat in den letzten Geschäftsperioden einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Von 77808 am Schluß 1905 stieg die Mitgliederzahl auf 126440 am Ende des Jahres 1907. Auch der innere Ausbau hat Fortschritte gemacht. Zur Zeit sind 12 Gauleiter und 51 lokale Geschäftsführer angestellt. Die Einführung der Krankenunterstützung hat sich als sehr segensreich erwiesen. In der Berichtsperiode sind dafür M. 236395,45 aufgewandt worden. An der zur Vorbereitung der Einführung der Arbeitslofenunterstützung vom letzten Verbandstage beschlossenen Erwerbslofenstatistik, die am 12. Juni und 9. November 1907 aufgenommen worden ist, haben sich 87 bezw. 89 pZt. der Mitglieder beteiligt. Das hierdurch gewonnene Material läßt den Vorstand zu dem Ergebnis kommen, daß die Einführung der Arbeitslofenunterstützung eine Mehrbelastung der Mitglieder von 90 1/2 bis M. 1,63 pro Kopf und Jahr, je nach der Beitragsklasse erfordern würde. Lohnbewegungen ohne Streiks fanden in beiden Jahren 325 statt mit 185850 Beteiligten; ferner 92 Angriffsfreize mit 23451 Beteiligten, 37 Abwehrfreize mit 3061 Beteiligten und 8 Aussperrungen mit 25187 Beteiligten. Davon waren erfolgreich, 309 Lohnbewegungen mit 131608 Beteiligten, 46 Angriffsfreize mit 10234 Beteiligten, 13 Abwehrfreize mit 1345 Beteiligten und 1 Aussperrung mit 2285 Beteiligten. Erfolglos waren 16 Lohnbewegungen mit 4242 Beteiligten, 9 Angriffsfreize mit 3049 Beteiligten, 18 Abwehrfreize mit 1123 Beteiligten und 1 Aussperrung mit 208 Beteiligten. Teilweisen Erfolg hatten

35 Angriffsstreiks mit 9815 Beteiligten, 5 Abwehrstreiks mit 224 Beteiligten und 5 Aussperrungen mit 12 544 Beteiligten. Der Klassenbericht weist eine Einnahme der Hauptkasse von M. 2 134 213 auf, der eine Ausgabe von M. 1 797 763 gegenübersteht. Für Streiks wurden M. 671 304 aufgewendet. Die Generalversammlung beschloß mit 161 gegen 4 Stimmen die Einführung der Arbeitslofenunterstützung und die Erhöhung des Beitrages in allen Klassen um 10 % pro Woche. Die Dauer der Unterstützung schwankt je nach der Mitgliedschaft zwischen sechs und zehn Wochen, die Höhe entsprechend der Beitragsklasse zwischen M. 4 und M. 7, und M. 5,50 und M. 9. Der Höchsttag wird erreicht nach einer Beitragszahlung von 208 Wochen. Die Regelung des Arbeitsnachweises soll der Vorstand in Gemeinschaft mit den Gau- und Ortsverwaltungen betreiben. Von Interesse war ein Referat über Streiks und Lohnbewegungen. Es wurden bestimmte Grundsätze hierfür aufgestellt und vom Verbandstag gutgeheißen. Mit der bisherigen Tätigkeit der internationalen Vertrauensleute erklärte sich der Verbandstag einverstanden. Bei der Beratung über innere Verwaltungsangelegenheiten wurde dem Vorstand unter anderem aufgegeben, halbjährlich Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu veranstalten. Ferner soll er eine Geschichte des Verbandes herausgeben. Alle Anträge auf Erhöhung der Krankenunterstützung wurden abgelehnt, ebenso alle Anträge auf Lenkerung der Reiseunterstützung. Ein Referat über „Die Arbeiterin in der Textilindustrie“ fand die Anerkennung der Versammlung und gelangte die von der Referentin empfohlene Resolution zur Annahme. Hiernach soll in Zukunft die Agitation unter den Arbeiterinnen energischer betrieben werden durch Heranziehung von befähigten weiblichen Personen. Sitz des Vorstandes bleibt Berlin.

Die Hausagrarien in Firth gegen die Gewerkschaften. In dem Vernichtungskampfe gegen die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen wollen auch die Firther Hausbesitzer nicht absteigen stehen. Sie haben einen geradezu tollen Plan ausgeheckt, um die Organisationen der Arbeiter auszurotten, womit bis jetzt noch nicht einmal die allerhöchsten Scharfmacher irgendwelches Glück gehabt haben. Sie denken sich die Sache so: wenn sie zur Ausführung von Arbeiten gewerbliche Unternehmer benötigen, so wollen sie darauf halten, daß die Handwerker keinen organisierten Arbeiter beschäftigen. Jeder Arbeiter, den die Handwerker den Hausagrariern schicken, soll gefragt werden, ob er organisiert sei. Bejaht er das, so soll er wieder fortgeschickt werden mit der Weisung an den Meister, er solle einen unorganisierten schicken. Ist dazu ein Handwerker nicht in der Lage, so sollen die Arbeiten einem anderen übertragen, eventuell nach auswärts vergeben werden. Nun wird's mit den bösen Gewerkschaften halb Matthäi am letzten sein.

Ein Pfarrer über Gewerkschaften. Auf der Delegiertenversammlung der evangelisch-sozialen Arbeitervereine in Bern sprach Herr Pfarrer Benz: „Ebenso wenig wie christliche Kaufleute oder christliche Politiker sich in eigene Organisationen zusammenschließen, um einen besonderen christlichen Handel, oder eine besondere christliche Politik zu betreiben, ebenso wenig dürfen sich die christlich gesinnten Arbeiter in den großen Fragen der Arbeiterbewegung absondern, sondern sie müssen sich den heute bestehenden Organisationen und Gewerkschaften anschließen. In der Arbeiterorganisation liegt ein großer sittlicher Wert für die Vertreter dieses Standes. Die Bestrebungen für Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit usw. sind für den christlichen Arbeiter von derselben Tragweite wie für den Andersdenkenden. Wenn man betrachtet, welcher Opferwilligkeit die Arbeiterorganisationen fähig sind, indem in Deutschland allein innerhalb zwanzig Jahren drei Millionen Francs an den Unterhalt Arbeitsloser freiwillig beigegeben worden sind, so muß man den großen sittlichen Wert derartiger Organisationen einsehen. Der Redner betonte weiter, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen rein wirtschaftliche Gebilde seien, die sich grundsätzlich tunlichst von politischen und religiösen Streitigkeiten fernhalten sollten. Diesen mächtigen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren sollten sich auch die christlichen Arbeiter als vollwertige Kämpfer anschließen, dabei aber nie vergessen, anderen religiösen Ansichten und allen Versuchen gegenüber ihre christliche Gesinnung und ihre Persönlichkeit zu behaupten. Sonderbestrebungen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation betrieben gegenwärtig die römisch-katholischen Arbeiter, indem sie sich in eigene christliche Arbeitergewerkschaften zusammenschließen. Dies erinnere allzu sehr an die Politik der katholischen Kirche, die zu allen Zeiten ihre eigenen Wege gegangen sei. Wir wollen keine Absonderung, so schloß der Pfarrer, sondern wollen in den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen selbständige und freie Persönlichkeiten bleiben.“

Gewerbegerichtliches.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeiterbeisitzer)! Die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Jena im Saale des Volkshauses statt. Das Organ „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. März enthält die reichhaltige Tagesordnung, als deren wichtigster Beratungspunkt der Gesetzentwurf über Arbeitskammern eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so daß anstatt der auf früheren Verbandstagen üblichen zwei Tage, wie bereits angekündigt, nunmehr durch eine neuerliche Bekanntmachung im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. Mai drei Tage vorgesehen sind, und demnach der Verbandstag am 27., 28. und 29. August tagen wird.

Dem früheren Gebrauche gemäß findet im Zusammenhang damit eine Konferenz der Arbeiterbeisitzer statt, welche vor dem Verbandstag, und zwar am 25. und 26. August stattfinden soll. Der Zentralausschuß hat hierzu vorläufig folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Bericht des Zentralausschusses.
2. Bericht des Ausschußmitgliedes des Verbandes.
3. Das Einigungsverfahren vor dem Gewerbegericht.
4. Die Verhältnismittelwahlen.
5. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten.
6. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandstages.
7. Wahl des Vorortes zum Zentralausschuß und Wahl eines Ausschußmitgliedes für den Verband.

Die Gewerbegerichtsbeisitzer werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Beratungspunkte oder Anträge, welche mit auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 26. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

An allen Gewerbegerichten, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Anträge zu stellen bezw. zu wiederholen. Im Falle der Ablehnung des Gesuches wird es notwendig sein, mit dem Gewerbegerichtskartell in Verbindung zu treten um Bewilligung der Mittel zum Besuche der Konferenz und der Verbandsversammlung. Wo die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nur um eine Beihilfe der Kartelle handeln.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Beschaffung von der Gemeinde oder dem Kartell bezw. mit einer Beihilfe von letzterem erfolgt und womöglich, welche Mittel den Beisitzern von der einen oder anderen Seite bewilligt werden, sind an den Unterzeichneten zu melden.

Weitere in der Sache notwendige Bekanntmachungen werden später erfolgen.

Alle Partei-, Gewerkschafts- und arbeiterfreundlichen Zeitungen werden um Abdruck dieser Bekanntmachung gebeten.

Die Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.
J. A.: Richard Holz, Dresden-Alttadt, Am See 33.

Beisitzerwahlen. Die Beisitzerwahlen für das Ludwigshafener Gewerbegericht haben mit einem vollen Siege der freien Gewerkschaften geendet. Von 20 zu wählenden Beisitzern und 8 Ersatzleuten hat das Gewerkschaftskartell nach dem Wahlergebnis 17 Beisitzer und 7 Ersatzleute zu stellen, während sich die christlich-nationale Arbeiterchaft mit 2 Beisitzern und 1 Ersatzmann, die „unabhängige“ Arbeiterschaft gar nur mit einem einzigen Beisitzer begnügen müssen.

Das Proporzialwahlverfahren zum Gewerbegericht wird nunmehr auch in Leipzig zur Einführung gelangen. Die städtischen Kollegien haben bereits einen dahingehenden Beschluß gefaßt und die Kreisbauernschaft hat die Genehmigung erteilt.

Als „üblicher Lohn“ gilt der tariflich zwischen Arbeitgeber und Arbeitern vereinbarte. So entschied jüngst das Dresdner Gewerbegericht. Der Baugewerke Tröster in Lößtau hatte nämlich versucht, die tariflichen Abmachungen zu ignorieren, indem er auch nach dem 1. Mai, dem Tage des Inkrafttretens des neuen Tarifes, anstatt 59 % nur 58 % Lohn pro Stunde zahlte. Seine Weigerung, den tarifsmäßigen Lohnsatz anzuerkennen, hatte die ArbeitsEinstellung und Klage vor dem Gewerbegericht zur Folge. Hier wurde ihm klar gemacht, daß er unrecht gehandelt habe und verpflichtet sei, den fünfklägerischen Zimmerern die Differenz von M. 1,12, M. 1,10, M. 1,20, M. 1,20 und M. 1,22 nachzuzahlen. Da dem Arbeitsverhältnis eine besondere Vereinbarung über den zu zahlenden Lohn nicht zu grunde lag, war der „übliche Lohn“ nach dem Gesetze zu zahlen. Als „üblicher Lohn“ müsse aber der tariflich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern vereinbarte betrachtet werden. Dieser betrug vom 1. Mai ab 59 %.

Polizeiliches und Gerichtliches.

w. Der Herr Landrat und die in der Dunkelheit besonders gefährlichen Streifposten. Während des Streiks in der Fabrik Hammerfahl, in der Gegend von Elberfeld, wurden natürlich auch Streifposten aufgestellt. Da kam der Landrat des Kreises auf den Gedanken, am 4. Oktober die Gendarmen anzuweisen, nach Einbruch der Dunkelheit die Streifposten nicht mehr auf den öffentlichen Straßen und Wegen in der Nähe der Fabrik zu dulden. Ein Gendarm forderte darauf eines Abends Streifposten auf, wegzugehen, da der Landrat des Streifpostenstehen während der Dunkelheit verboten habe. Die Streifposten gingen, kamen aber wieder und patrouillierten weiter auf und ab. Grube und Hülfstrunk wurden angeklagt wegen Uebertretung der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten vom 23. März 1907, wonach den zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergehenden Anordnungen der Beamten unbedingt Folge zu leisten ist. Das Landgericht Elberfeld als Berufungsinstanz verurteilte auch die Angeklagten zu Geldstrafen und führte aus: Es sei richtig, daß der Oberwachmeister den Zeugen (Gendarm) mitgeteilt habe, der Landrat habe angewiesen, das Streifpostenstehen nach 5 Uhr abends nicht mehr zu dulden. Der Landrat sei davon ausgegangen, daß namentlich während der Dunkelheit mit dem Streifpostenstehen eine Belästigung und Beunruhigung der Arbeitswilligen und anderer verbunden sei. Somit habe diese Anordnung der vorgelegten Behörde und die demzufolge vom Gendarm vorgenommene Wegweisung der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs gebietet. Die Angeklagten hätten gehorchen müssen. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Landgericht zurück. Gründe: Das Verlangen des Landrats genüge nicht, die Wegweisung zu einer Anordnung zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs zu machen. Eine solche wäre es nur, wenn der Gendarm im bestimmten Falle aus eigener Initiative die Leute wegweisen hätte, um seinerseits die Sicherheit des Verkehrs zu schützen. Das sei bisher aber noch nicht festgestellt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Von der gesicherten Existenz des Arbeiters. Der Waldarbeiter Ch. H. aus Haußen im Taunus war im Vorjahre bei einem Samenhändler in Arbeit getreten, für den er im Tagelohn Tannenzapfen im Walde pflücken mußte. Bei dieser Tätigkeit führte er von einem hohen Baum herab und verlor sich die Wirbelsäule, so daß der Arme heute als Invalide anzusehen ist.

Der Arbeitgeber des Schwerverletzten meldete zwar den Unfall seines Arbeiters bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, erhielt aber den Bescheid, daß es sich nicht um eine versicherungspflichtige Tätigkeit gehandelt habe. Auch das Schiedsgericht erklärte in seinem Urteile, daß der Arbeitgeber des Verletzten, B., als Samenhändler das Aberten der Tannenzapfen nur gepachtet habe, um aus letzteren den Samen zu handelszwecken zu gewinnen. Die unfallbringende Tätigkeit erfolgte somit nicht im forstwirtschaftlichen Interesse des Waldeigentümers, sondern im Interesse des Handelsbetriebes des B., Es kam danach der Unfall als ein forstwirtschaftlicher nicht angesehen werden.“

Auch das Reichsversicherungsamt hat jetzt ebenfalls die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft verneint.

Im Urteile heißt es unter anderem: „Den Schutz der Versicherung würde der Kläger bei jener Tätigkeit nur dann genießen haben, wenn die Annahme zulässig wäre, daß er, trotzdem die Arbeit ohne Auftrag und Lohnzahlung seitens der Gemeinde ausgeführt wurde, gleichwohl aus wirtschaftlichen Gründen in versicherungspflichtiger Beziehung als ein in dem forstwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde beschäftigter Arbeiter zu gelten hätte. Diese Auffassung ist jedoch nicht berechtigt. Die Zurechnung der Gewinnungsarbeiten zu dem Forstbetriebe wäre ebenfalls in Ansehung an die versicherungsrechtliche Beurteilung der Holzfallungsarbeiten als forstwirtschaftlicher Abertungsarbeiten zulässig, wenn die Abgabe der Tannenzapfen an andere für die Gemeinde einen so erheblich ins Gewicht fallenden Vorteil brächte, daß man unterstellen könnte, die Ueberlassung dieses Walderzeugnisses an den Samenhändler sei wesentlich in der Absicht erfolgt, aus der Verwertung dieses Nebenproduktes des Waldes, ähnlich wie aus dem Verkauf des Holzes der Bäume, einen wirtschaftlich ins Gewicht fallenden Nutzen zu ziehen. Der Verkauf der Zapfen bildete aber keine regelmäßig wiederkehrende, im voraus bestimmte wirtschaftliche Maßnahme, sondern nur eine gelegentliche Verwertung dieser Waldprodukte. Der Ertrag aus der Veräußerung der Zapfen war auch verhältnismäßig gering. Nicht die Gemeinde M., sondern der Samenhändler B., der die Zapfen auch aus den Waldungen mehrerer Gemeinden erwarb und den Samenhandel in einem verhältnismäßig erheblichen Umfange betrieb, war der Unternehmer der Arbeiten, die sich auf die Gewinnung der Tannenzapfen erstreckten. Da B. keinen bei der Berufsgenossenschaft versicherten Betrieb unterhält, so ist deren ablehnender Standpunkt berechtigt.“

Der Samenhändler hat aber seinen Betrieb nicht in das Handelsregister eintragen lassen und kommt daher auch keine andere Berufsgenossenschaft in Frage. So kam der arme Waldarbeiter um seine Unfallrente, obgleich er Lohnarbeiter und von B. auch zu einer Krankenkasse angemeldet worden war. Trotzdem ist das Unfallversicherungsgesetz in den Augen der herrschenden Parteien einzig bestehend und gar nicht reformbedürftig.

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

II.

b) Invalidenversicherung.

G. Während bei der Krankenversicherung das Alter für die Versicherungspflicht keine Rolle spielt, beginnt dieselbe bei der Invalidenversicherung erst vom vollendeten 16. Lebensjahre ab. In beiden Fällen setzt die Versicherungspflicht die Beschäftigung gegen Lohn oder Gehalt voraus; Betriebsbeamte (Faktore) unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern ihre Gehälter M. 2000 pro Jahr nicht übersteigt. Bei der Invalidenversicherung werden die Beiträge je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet worden:

- Klasse I bis zu M. 350 einschließlich,
- „ II von mehr als M. 350—550,
- „ III von mehr als M. 550—850,
- „ IV von mehr als M. 850—1150,
- „ V von mehr als M. 1150.

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen ist nun nicht die Höhe des tatsächlichen Arbeitsverdienstes sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Es gilt hier als Jahresarbeitsverdienst für die Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungskasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankentagebeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes. Wer einer freien Hilfskasse oder wer keiner Krankenkasse angehört, für den kommt der dreihundertfache Betrag des örtlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter in Betracht. Der Beitrag beträgt in der 1. Klasse 14, 2. Klasse 20, 3. Klasse 24, 4. Klasse 30 und in der 5. Klasse 36 % (Krankheitswochen, militärische Dienstleistungen gelten als Beitragswochen in Lohnklasse II, sofern man sich diese bei Ablieferung der Karte beschleunigen läßt.)

Außer der Invaliden- und Altersrente kann der Versicherte noch das Heilverfahren beantragen, wenn als Folge der Krankheit vorzeitige Invalidität zu befürchten ist. Ein klagbares Recht auf Uebernahme des Heilverfahrens hat niemand. Die Versicherungsanstalten können daselbe übernehmen, brauchen es aber nicht. Weiter kommt noch die Beitragserstattung in Betracht. Auf Antrag wird die Hälfte der Marken erstattet: 1. weiblichen Versicherten, welche sich verheiratet; 2. beim Tode eines männlichen Versicherten der Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den ehelichen Kindern unter 15 Jahren; 3. beim Tode einer weiblichen Versicherten den hinterlassenen Vaterlosen oder vom Vater verlassenen (auch unehelichen) Kindern und 15 Jahren, ferner auch dem von der Verstorbenen ernährten erwerbsunfähigen Witwer. Der Erstattungsantrag muß innerhalb eines Jahres gestellt werden, außerdem müssen 200 Marken verwendet sein. Falls den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes Unfallrente gezahlt wird, findet eine Erstattung nicht statt, ebenso wenn die betreffende Person vorher Rente bezogen hat. Personen, welche infolge Betriebsunfalles dauernd erwerbsunfähig werden, können, sofern ihnen wegen der Höhe der Unfallrente Invalidenrente nicht gewährt werden kann, innerhalb zweier Jahre die Rückerstattung der von ihnen geleisteten Beiträge verlangen.

Die Renten schwanken heute zwischen M. 10—20 monatlich, je nach der Anzahl und Höhe der Marken. Wer 200 Marken verwendete und zu zwei Drittel arbeitsunfähig wird, kann Invalidenrente beantragen, außerdem erhält der vorübergehend erwerbsunfähige (kranke) Versicherte die Invalidenrente, nachdem er 26 Wochen ununterbrochen krank und arbeitsunfähig ist, für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Die Invalidenrente wird wie folgt berechnet: Zu einem für alle Klassen gleich hohen Reichszufusse von M. 50 tritt noch ein Grundbetrag und ein Steigerungssatz. Der Grundbetrag beträgt in der 1. Klasse M. 60, 2. Klasse M. 70, 3. Klasse M. 80, 4. Klasse M. 90 und 5. Klasse M. 100. Der Steige-

rungsfaß beträgt für jede Marke in der 1. Klasse 3 s, 2. Klasse 6 s, 3. Klasse 8 s, 4. Klasse 10 s, 5. Klasse 12 s. Hiernach würde z. B. wenn jemand 12 Karten (à 52 Marken) mit M 642 4. Klasse (30 s-Marken) nachweisen könnte, sich die Invalidenrente wie folgt zusammensetzen:

- 1. Reichszuschuß M. 50,—
2. Grundbetrag " 90,—
3. Steigerungsfuß 624 x 10 s = 62,40 = " 62,40
Höhe der Rente: M. 202,40

Sind Marken verschiedener Lohnklassen verwendet, so wird der Grundbetrag auf die Woche in der 1. Klasse mit 12 s, 2. Klasse mit 14 s, 3. Klasse mit 16 s, 4. Klasse mit 18 s, 5. Klasse mit 20 s berechnet. Der Berechnung des Grundbetrages werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Sind weniger als 500 Wochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht (Ergänzungswochen); sind mehr als 500 Wochen nachgewiesen, so sind stets 500 Beiträge der höchsten Lohnklasse zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Wochen entsprechenden Grundbeträge angefaßt. Auch hier ein Beispiel. Nehmen wir einen Versicherten mit 624 Beiträgen verschiedener Lohnklassen, z. B. mit 200 Marken in 1. Klasse, 30 in 2. Klasse, 84 in 3. Klasse, 280 in 4. Klasse und 30 in 5. Klasse, so greift folgende Berechnung für die Invalidenrente Platz, nachdem von den 624 Beitragswochen 124 der Lohnklasse I für die Berechnung beim Grundbetrage auscheiden:

- 1. Reichszuschuß M. 50,—
2. Grundbetrag:
Lohnklasse I 76 x 12 s = M. 9,12
" II 30 x 14 " = " 4,20
" III 84 x 16 " = " 13,44
" IV 280 x 18 " = " 50,40
" V 30 x 20 " = " 6,—
zusammen: 500 M. 83,16 = " 83,16
3. Steigerungsfuß:
Lohnklasse I 200 x 3 s = M. 6,—
" II 30 x 6 " = " 1,80
" III 84 x 8 " = " 6,72
" IV 280 x 10 " = " 28,—
" V 30 x 12 " = " 3,60
zusammen: 624 Wochen = " 46,12 = " 46,12
Höhe der Rente... M. 179,28

Die Altersrente bewegt sich in ähnlicher Höhe wie die Invalidenrente. Zu dem feststehenden Reichszuschuß von M 50 tritt jedesmal der von der Versicherungsanstalt aufzubringende Teil der Rente. Derselbe beträgt in der 1. Klasse M 60, 2. Klasse M 90, 3. Klasse M 120, 4. Klasse M 150, 5. Klasse M 180. Kommen Beiträge verschiedener Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt. Nach dieser Berechnung würde die Altersrente in der Regel in der 1. Klasse circa M 110, 2. Klasse M 140, 3. Klasse M 170, 4. Klasse M 200, 5. Klasse M 230 betragen. Altersrente erhält ohne Rücksicht auf das Vorhandensein der Erwerbsunfähigkeit derjenige Versicherte, der das 70. Lebensjahr vollendet hat und 1200 Beitragswochen nachweisen kann. Wer heute nun 70 Jahre alt wird, kann noch keine 1200 Wochen nachweisen, denn das Invalidenversicherungsgesetz besteht erst seit 1891. Diesen Versicherten werden nun für jedes Jahr, um welches ihr Lebensalter bei Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Lebensjahr überstiegen hat, 40 Wochen angerechnet, wenn solche Versicherte entweder in den ersten 5 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes 200 Beiträge entrichtet, oder während der dem Inkrafttreten des Gesetzes vorangegangenen drei Kalenderjahre berufsmäßig, wenn auch nicht ununterbrochen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung gehabt haben. Wer z. B. 1891 60 Jahre alt war, für den würden für 20 Jahre je 40 Wochen angerechnet, 20 x 40 = 800 Wochen. Um Altersrente beim vollendeten 70. Lebensjahre beziehen zu können, müßte ein solcher Versichelter dann mindestens 400 Marken nachweisen können.

Eine Invalidenkarte darf dem Arbeiter niemals vorenthalten werden. Dieselbe läuft zwei Jahre, innerhalb dieser Zeit müssen mindestens 20 Wochenbeiträge verwendet werden. Nachdem ist die Karte zum Umtausch oder zur Verlängerung der Ortsbehörde vorzulegen. Im Falle längerer Arbeitslosigkeit ist die Weiterversicherung zu empfehlen, die Anwartschaft wird erhalten durch Verwendung von 20 Marken innerhalb zweier Jahre.

Literarisches.

Lothar Abels Allgemeiner Bauarbeiter. Zweite, umgearbeitete und ergänzte Auflage von den Ingenieuren und Architekten Toni Krones und Rudolf Rambauf Gdler v. Rautenfels. Das Werk erscheint in 22 Lieferungen zu 75 s. (Lieferungen 2 bis 5.) Auch schon komplett gebunden M. 20. (A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig.)

Die bisher erschienenen Lieferungen befassen sich mit den zur Planherstellung nötigen Kunstbelegeln und mit Bemerkungen über die gebräuchlichsten Baumaterialien sowie mit der ausführlichen Behandlung der Materialerfordernisse und Preisanalysen der einzelnen Bauarbeiten. Diese Preisanalysen, die die Grundlage für die Berechnung der Baukosten bilden, werden auch noch in den folgenden Lieferungen bis zu ihrer Vollständigkeit fortgesetzt, woran sich dann Erläuterungen über die Maß- und Gewichtsverhältnisse der verschiedenen Länder mit den nötigen Umrechnungstabellen anschließen.

Das nun folgende Kapitel behandelt die Mathematik und gibt auch die nötigen Auszüge aus der Mechanik mit den Berechnungen der verschiedensten Konstruktionsteile eines Bauwerkes. So schreitet die Zusammenstellung des Werkes programmäßig vorwärts, und die folgenden Kapitel über Ausführung, Kostenboranschläge, Baubedingnisse, Baurechnungen, Größenverhältnisse der Bauanlagen und der einzelnen Gebäude teile usw. setzen die Behandlung der vorhergehenden voraus und vereinigen sich mit diesen zu einem abgeschlossenen Ganzen.

Seeben erschien Heft 16 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek: Gertrud Kewald, „Zähne und Zahnpflege“ (mit 11 Illustrationen). Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Eine Serie von 8 Pilzsporkarten mit farbengetreuen Wiedergaben bekannter Pilzsorten und ausführlichem beschreibenden Text hat der „Verlag Lebenskunst - Seilkunst“, Berlin S. 59, herausgegeben. Preis der Serie (in Umhlag) 40 s, Porto 5 s.

Vom „Süddeutschen Postillon“ (Verlag M. Ernst, München) erschien soeben die Nr. 12. Sie kostet 10 s.

Vom „Wahren Jacob“ wird in den nächsten Tagen die 9. Nummer des 25. Jahrganges erscheinen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 s.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Franz Groll (Verb.-Nr. 32 808) wird ersucht, nach hier mitzutellen, ob er das in Friedrichshafen am Bodensee gesammelte Geld für einen Kameraden, der bereits 14 Wochen im Spital liegt, abgeliefert hat, und an wen?

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et. Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. bis 31. Mai 1908 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Brandenburg M. 100, Buzlau 100, Burg 150, Cassel 2, Hamburg 280, Hamburg-Barmbeck I 100, Hamburg-Gimsbüttel 150, Lübeck 300, Magdeburg 100, Mannheim 250, Nürnberg 100, Radeberg 41,32, Steglitz 150, Weimar 70, Hausberge 27, Briesen 31,50. Summa M. 1951,82.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Mai die örtlichen Verwaltungen: Adlershof M. 50, Berlin I 800, Berlin II 1600, Berlin III 800, Berlin IV 600, Berlin VI 1200, Bernau 200, Bielefeld 60, Bückingen 60, Bonn 50, Bredow 100, Breslau 300, Bromberg 100, Bula 30, Cammin 150, Cassel 150, Charlottenburg 600, Chemnitz 100, Dahlem 30, Dresden II 150, Dresden III 100, Düsseldorf 100, Enkheim 50, Festenberg 60, Frankfurt a. M. 100, Frankfurt a. d. O. 100, Gensmar 160, Großleeheim 80, Gr.-Wockern 300, Hagenow 170, Halberstadt 100, Halle 100, Hammer 60, Hann. Linden 100, Hattungen 40, Heidinghof 50, Hohenwesthof 100, Iserlohn 50, Kempton 110, Kiel-Garden 200, Königsberg 150, Köslin 100, Lahr 50, Langelsheim 30, Lüneburg 200, Mainz 100, Marburg 50, Mariendorf 50, Meß 200, Mülln 200, Mühlacker 22,75, Mühlheim 100, Nieder-Schönhausen 150, Offenbach 100, Pforzheim 60, Pirmasens 50, Pliethausen 100, Pflüg 65, Riedorf 400, Rostock 120, Ruhrt 100, Rummelsburg 250, Sachwitz 300, Salzgungen 100, Schöneberg 200, Schwedt 50, Stargard i. Pomm. 60, Straßburg i. d. Neckerm. 100, Stuttgart 200, Teßlin i. Mecklb. 50, Vegeack 100, Verden 100, Wehl im Dorf 160, Wilhelmshaven 100, Wilmersdorf 200, Worbis 125, Zellin 30, Zuffenhausen 50. Summa M. 13562,75.

Achtung, Kassierer!

Für das 2. Quartal hat der Bücherabschluss unter allen Umständen am 28. Juni zu erfolgen. Etwa überflüssiges Geld ist vor dem 28. Juni an die Hauptkasse zu senden; später abgerechnete Gelder sind für das 3. Quartal zu buchen und zu verrechnen.

Mit Unterbilanz soll nicht abgeschlossen werden, um dieses zu vermeiden, muß rechtzeitig „vor dem 28. Juni“ der erforderliche Zuschuß gefordert werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 1385 (3940, 20425), 1. Kl., Franz Kretschmer, geb. 17. Mai 1886 in Hopsa; 17962 (12361), 2. Kl., Rudolf Scheibe, geb. 27. März 1886 in Ganzer; 19896 (7503), 1. Kl., Otto Blauenburg, geb. 22. März 1887 in Mühlhausen; 19899 (17500), 1. Kl., Rasmus Jensen, geb. 16. April 1884 in Silleberg; 26091 (20910), 1. Kl., Karl Brod, geb. 24. Juli 1879 in Soldin.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 2 Ziffer 8 wurden folgende Mitglieder: 4661 Georg Kahrey, 12214 Niels Hansen, 20819 W. Andrzyat, 24992 Fr. Nicolai.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 16. Juni:

- Braunschweig: Im „Bairischen Hof“, Delschläger 40. —
Cöln: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Seberinstr. 197/99. —
Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. —
Duisburg: Abends 8 1/2 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. —
Friedrichshagen: Bei Max Verche, „Bürgeräle“. —
Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Wollmann, Bakenstr. 63. —
Hannover: Abends 8 1/2 Uhr im „Ballhof“. —
Jauer: Eine halbe Stunde nach Feierabend. —
Königsberg: Abends 7 1/2 Uhr „Zum vollen Glase“, Tannastr. 28. —
Langensalza: Abends 7 Uhr im „Schloßkeller“. —
Sorau: Im Gasthaus „Zur Gile“.

Mittwoch, den 17. Juni:

- Adlershof: Im Laues „Gesellschaftshaus“. —
Diebrich: „Zum Kaiser Adolf“. —
Cöln, Bez. Ralf: Abends 8 1/2 Uhr bei Rief, Viktoriastr. 70. —
Cöln-Nippes: Abends 9 Uhr bei Witwe Schäfer, Florastr. 80. —
Eibing: Abends 6 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Glogau: Im „Ratskeller“. —
Jastrow: Abends 8 Uhr bei Schmeckling, Löpferstr. 141. —
Leer i. Ostfr.: Nach Arbeitsluß bei Schödel, Osterstr. 64. —
Lehe-Greifemünde: Im „Colosseum“ in Bremerhaven. —
Liegnitz: Im Gewerkschaftshaus „Zur Hinterbleiche“.

Donnerstag, den 18. Juni:

- Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. —
Hoflau: „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 19. Juni:

- Coburg: Im Gasthof „Goldener Hirsch“, Judengasse. —
Wilhelmshaven-Want: Abends 8 Uhr in Sadewassers „Tivoli“ in Heppens.

Sonntag, den 20. Juni:

- Ahrensburg: Abends 8 Uhr im „Holtsteinischen Hause“, Marktplatz. —
Bamberg: —
Barleben: Im Gewerkschaftshaus. —
Bernburg: Abends 8 Uhr im „Deutschen Haus“. —
Bretzen: Zahlabend im „Hamburger Hof“. —
Brieg: Zahlabend bei Klönz, Gartenstraße. —
Castrop: Bei Alweiler, Kriegerdenkmalstraße. —
Colmar i. G.: Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Porzhau. —
Cöthen i. Anhalt. —
Emmen-dingen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Sinnerhalle“. —
Halle a. d. S.: Abends 8 1/2 Uhr im Lokale „Drei Könige“. —
Herford: Abends 7 Uhr „Zur Traube“, Neuer Markt. —
Hof: Abends 8 Uhr „Notes Schloß“, Fabrikzeile. —
Kattowitz: Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6. —
Koswig: Im Genossenschaftshaus. —
Langendiebach: Bei Göbel. —
Lemgo: Abends 8 1/2 Uhr bei August Holste, Schulstr. 21. —
Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. —
Merseburg: In der „Finkenburg“. —
Mühlhausen i. G.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. —
Mühlau: Im Gasthaus „Zur Germania“. —
Nienburg a. d. S.: „Zur grünen Tanne“. —
Odesloe: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Seegerstraße. —
Oranienburg: Zahlabend bei Heider, Mühlenstraße. —
Orb: Abends 9 1/2 Uhr bei Wwe. Guller, Hauptstr. 45. —
Radolfzell: Im Gasthaus „Zum Krokobil“. —
Rastatt: Nach Arbeitsluß im Gasthaus „Zum Nappen“. —
Reutlingen: Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“ bei Brodbeck. —
Weimar: Im Volkshaus. —
Wurzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“.

Sonntag, den 21. Juni:

- Aachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. —
Arzberg: Nachm. 2 Uhr im Lokal der Witwe Poltrung. —
Augsburg: Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. —
Beelis: Im Vereinslokal. —
Bonn: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule. —
Brundshaupten: Im Gasthaus „Zur Einigkeit“. —
Cöpenick: Bei Otto Joch, Grünauerstr. 7. —
Crefeld: Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. —
Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Eberwalde: Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. —
Einbeck, Bez. Greene: Nachm. 3 Uhr bei Alb. Brodmann. —
Effen: Vorm. 11 Uhr bei van de Zo, Schützenbahn. —
Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“ bei Santo. —
Gaspe: Vorm. 10 Uhr bei Giersteden, Wörberstraße. —
Herzberg: Bei Adolf Förster. —
Langensfeldb. —
Marienburg: —
Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. —
Mühlberg a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im „Brennischen Hof“. —
Münster i. W.: Vorm. 10 1/2 Uhr Zusammenkunft bei Wwe. Bringmann, Krummer Timpen. —
Oggersheim: Vorm. 10 Uhr „Zum grünen Baum“. —
Oschersleben: Bei Otto Schrader. —
Prenzlau: Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schnele 67. —
Quercfurt: Nachm. 3 Uhr „Zum Deutschen Haus“. —
Ruhrt: Vorm. 11 Uhr bei Schüring, Bruchhausen, Heinrichstraße. —
Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im „Tivoli“ in St. Johann, Gerberstraße. —
Seehausen i. d. Altmark: Nachm. 3 Uhr bei Ernst Muffelst. —
Spandau: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Kümke, Schönwalderstr. 80. —
Stollberg: Nachm. 4 Uhr „Zum Burgkeller“. —
Templin: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. —
Trebbin: Nachm. 4 Uhr bei Herm. Gleiche, Wahnhoifstraße. —
Triebl und Umgegend: Nachm. 3 1/2 Uhr bei Prölow in Helmsdorf. —
Trenen: Nachm. 2 1/2 Uhr im Hotel „Zum Löwen“. —
Vegeack: Nachm. 3 Uhr in der „Vereinshalle“. —
Villingen: Vorm. 10 Uhr. —
Wesel: Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Debriss. —
Wigenhausen: Bei L. Driß in Hundelshausen. —
Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. —
Würzburg: Vorm. 10 Uhr im „Stern“. —
Zehdenick: Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreieit. —
Zuffenhausen: Vorm. 9 Uhr bei Gais, „Zum Kirchhof“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Wesenbinderhof 57/66, 3. Et., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10 s per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.

Meister- und Polierkurse, Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen

Abendkurse o Tageskurse o

Zimmerer Deutschlands!

Islander, prima, 2 s schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 s schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibratgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

[M. 3,60] **Nachruf.**

Am 31. Mai starb nach längerem Kranksein unser treuer Kamerad

Paul Erler

im 26. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Einzelzahler von Chemnitz u. Umg.

Nachruf.

Am 1. Juni starb nach kurzem Leiden unser treuer Kamerad

Karl Reupke

im Alter von 47 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Hildesheim.

Zahlstelle Wittenberge.

Achtung! Achtung!

Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr:

Agitations - Versammlung

bei Herrn Zahn, Steinstr. 3.

Kamerad Witt-Berlin wird über die Lage im Bau-
gewerbe referieren.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen ersucht
[M. 1,80] Der Vorstand.

Aue i. Erzgebirge.

Das Verkehrslokal der Zimmerer des Auetales ist jetzt das
Gasthaus „Zum goldenen Stern“,

Reichsstr. Dorf selbst ist auch die Herberge für die reisenden
Kameraden. [M. 2,10] Der Vertrauensmann.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Verwaltungsstelle **Grundenz.**

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß laut § 7 des Statuts
die Beiträge ab 29. Juni d. J. wie folgt zu leisten sind:
1. Klasse 77 $\frac{1}{2}$, 2. Klasse 66 $\frac{1}{2}$, 3. Klasse 55 $\frac{1}{2}$, 4. Klasse 44 $\frac{1}{2}$
und 5. Klasse 33 $\frac{1}{2}$.

Sämtliche Beiträge für das zweite Quartal müssen un-
bedingt bis zum 27. Juni d. J. entrichtet sein.
[M. 1] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Verwaltungsstelle **Meissen.**

Sonnabend, den 20. Juni, abends 6 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Restaurant „Elschlösschen“.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Ver-
schiedene Angelegenheiten. [M. 1] Der Vorstand.

Der Zimmerer **Georg Münz**, geb. 1870 bei Tübingen
in **Württemberg**, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird
ersucht, wegen Sterbefalles dem Unterzeichneten Mitteilung zu
machen.
Johann Münz, Frankfurt a. M.,
[M. 1,50] Noßdorferstr. 27, Stb., 2. St.

Das Verkehrslokal der fremden Zimmerer
zu **Stuttgart** befindet sich
Leonhardplatz 12, „Zur Stadt Böblingen“
Die fremden Zimmerer zu Stuttgart.

Unserem Kassierer **Karl Konvenz** nebst **Brant**
zu ihrer Vermählung
ein dreifach donnerndes Hoch!
[M. 1,50] Die Kameraden der Zahlstelle Aachen.

Unserem alten Kameraden **Fritz Rosenthal**, genannt
Fritz von Strelitz, nachträglich zu seinem 59. Geburtstag
ein donnerndes Hoch!

[M. 1,60] Mehrere Kameraden der Zahlstellen
Bremervörde u. Zeven.

Unserem Kameraden **Joseph Seethaler** und seiner
Frau zu ihrer Hochzeit nachträglich [M. 1,50]

ein dreifach donnerndes Hoch!

Einige Kameraden der Zahlstelle Nürnberg.

Mehrere tüchtige

Zimmerer

finden sofort dauernde Beschäftigung bei
[M. 1,80] **Jos. Heseler, Plettenberg i. W.**

Zimmerleute

finden Beschäftigung bei
[M. 1,80] **W. Hoppe, Zimmermeister,**
Güßen, Regierungsbezirk Magdeburg.

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen

für fremde Zimmerer, Maurer und Schieferdecker (Modell Genf)
liefert die bekannte Firma
Gebr. Bergmann, München,
Hohenzollernstr. 158.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Holikern zu empfehlen sind die
nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und
deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

**Praktische Ausführung der Schifflung
und Dachverbandhölzer**

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen
Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
Beide Werke „Groß- und Taschen-
format“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren
Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe
und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen
Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeits-
zeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 $\frac{1}{2}$
pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“
und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

**Wolfs Gartenlauben, Verandas
= und Giebelverzierungen =**

mit 80 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst
Zäunen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben
sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen.
Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern,
Balken-, Nähn- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge.
Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.

Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-
Schlenzig, Desferstr. 18**, selbst entgegen.

J. Blume & Co.

Gegr. 1842 **Hamburg** Gegr. 1842

Nur Neuer Steinweg Nr. 1
Ecke Grossneumarkt.

Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.

Garantiert echt englisch-lederne und
Manchester-Artikel, als:

- Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
- Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
- Dunkle Englisch-Lederhosen
- Gestreifte Englisch-Lederhosen
- Weisse Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken

rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE

Poller-Jacken
Maurer-Jacken
Hamburger Maurer-Blusen
Gestreifte und weisse Hemden
Hüte mit 15 cm breitem Rand
Schmiegenstücke
mit doppelter Schmiege.

Muster und Preisliste
gratis.

Verkehrslöcale, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik kosten Nf. 8. Inserate, die
bis jetzt nicht erneuert waren, sind gestrichen. Renonciaturen finden
nach Einfindung des Betrages statt.)

- Altenburg.** Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei F. Kühn,
Kortzigerstr. „Lilov“
- Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Sob-
mühlentstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammen-
kunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer
Berlins und der Vororte: SO, Engelshufer 15. Zimmer 32, Fernsprecher
Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsver-
hältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- N. W. Schumann, Götterstr. 17.** Restaurant, Arbeitsvermittlung
und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder
Zagesszeit entgegengenommen.
- N. Chr. Hiltentel, Bergstr. 62.** Restaurant, Arbeitsvermittlung,
Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr,
Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. G. Kaack, Weissenburgerstr. 35.** Restaurant, Arbeitsnachweis,
Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr, Zahlstelle
der Zentraltrantentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8 bis 10, Sonnt. v.
10 bis 12 Uhr.
- N. Gottlieb Hoffmann, Ewinemünderstr. 47.** Verkehrslokal und Zahl-
stelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Montag, abends von 8 bis
10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahl-
abend der Zentraltrantentasse jeden zweiten und vierten Montag im
Monat, abends von 8 bis 10 Uhr.
- NW. Karl Guttbeil, Birkenstr. 29a.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Ver-
bandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, werden
Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentraltrantentasse.
- O. August Fieb, Warschauerstr. 61.** Fernsprecher Amt 7, Nr. 327.
Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 25. Jeden ersten
und dritten Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden
zweiten und vierten Montag im Monat abends von 8 bis 10 Uhr
Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

Berlin O. Otto Böger, Rest., Mignestr. 95. Telefon Amt 7, Nr. 854
Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend abends von 8 bis
10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der
Zentraltrantentasse.

- O. War Rath** Krautstr. 36, Fernsprecher Amt 7, Nr. 6716.
Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bez. 4. Jeden ersten
und dritten Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr und jeden zweiten
und vierten Montag, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der
Beiträge und Arbeitsvermittlung, sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- SO. A. Bachmann, Glienbahnstr. 36a.** Restaurant, Arbeitsver-
mittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und
3. Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag
im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und
Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- S. Karl Lehmann, Boehlstr. 34.** Restaurant, Arbeitsnachweis,
Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr
abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Montag im
Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse, Bezirk 5.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhndchen,**
Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentraltrantentasse,
Sonntags vorm. von 8 bis 12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- Gesundbrunnen, F. Schumann, Buttmanstr. 13.** Restaurant, Arbeits-
vermittlung und Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

Berlin-Schöneberg. Heinrich Kolke, Puffhauerstr. 26. Fernsprecher
Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes,
Bez. 8. Montags, abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlabend d. Zentraltrantentasse.

Berlin-Tegeel. S. Gütlich, Berlinstr. 92. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahl-
stelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden Sonntag nach
dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen.

Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Uhländstr. 71. Fernsprecher Amt
Wilmersdorf Nr. 334. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des
Verbandes, Bezirk 28. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends.
Verammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.

Börsen. Herberge und Verkehrslokal bei August Hasenflug, Grabenstr. 20.
Bremen. Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Frauenstr. 58/60, Amt. 19;
geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 7 Uhr abends. Dasselbst
Wahlstelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.

Herberge und Verkehrslokal bei S. Wehrmann, Kleine Felle 40. Jeden
ersten Sonnabend im Monat, abends bis 10 Uhr, Zahlabend der
Zentraltrantentasse und Sterbetasse.

Cöpenick. Otto Joch, Grünauerstr. 7. Verkehrslokal. Versammlung
Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats, nachm. 3/4 Uhr.

Dormmund. Verkehrs- und Versammlungslokal und Herberge bei O. Stei-
mann, 1. Kampstr. 73. Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem
15. eines jeden Monats Versammlung, Arbeitsnachweis dasselbst
abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Zureisende Kameraden sind verpflichtet,
bevor sie nach Arbeit umschauen, hieron Kenntnis zu nehmen.

Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich
im „Volkshaus“, Nitzsbergstr. 2, 2. Et., S. 27 und Maxstr. 13 (Bühne
Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10 425.

Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im
Gewerkschaftshaus, Stollstr. 13, 2. Et., Zimmer 14. Mitteilungen über
Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und
Umgegend sind hier zu machen. Meisterverzeichnisse werden verabsolgt.

Haderleben. Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 204. Gelehr-
vermittlung.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und
Umgegend: Bienenbinderhof 57/68, 2. Et., Telefon: Amt V, Nr. 440.
Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer
Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden
haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend
benanntgebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden
dort unentgeltlich verabsolgt.

Hamburg-Alftadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30.
Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegen-
genommen.

Hamburg-Neustadt. Bezirkslokal bei F. Kräger, Gr. Neumarkt 36, Keller.
Telephon Amt I, Nr. 8623. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag
von 12 bis 1 Uhr mittags. Zusammenkünfte werden durch Kauf-
zettel im „Zimmerer“ bekannt gegeben.

Hamburg-Neumarkt. Verkehrslokal bei H. Müller, Könnigstr. 67. Am
Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitrags-
entgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags vormittags von
11 bis 1 Uhr.

O. Niemeier, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Silber. Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsbeker
Chauffee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Spandau. Verkehrslokal, Woll- u. Wollwarenstr. 46.
Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat
Zahlabend der Zentraltrantentasse.

Hamburg-Spinn. Verkehrslokal bei G. Soltan, Mittelstr. 95. Am ersten
Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Spinnerbrook. Ernst Ganning, Goltzstr. 68. Verkehrslokal.
Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Teufelsdröck. Verkehrslokal Th. Wolfs, Möhrndamm 209.
Tel.: V, Nr. 705. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Teufelsdröck. Verkehrslokal der Zimmerer bei H. Stabenbach, Ecke
Wagner- und Borgeichstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag.
Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Teufelsdröck. Leop. Gredem, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der
Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

Hamburg, Bez. 17, Ottenhof. Verkehrslokal bei S. Heidorn, Bahren-
feldstr. 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im
Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Wandsbek. Am dritten Mittwoch eines jeden Monats,
abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft bei Gooßmann, Bramfelderstraße.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge
bei G. Meyer, Vogelgutendeth 23, Telefon Amt I, 2211. Jeden
ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und
Beitragsentgegennahme.

Hannover. Bureau der Zahlstelle, Verkehrs- und Versammlungslokal:
Henslerstr. 27, Fernsprecher 3170. Versammlung alle 14 Tage Dienstags
Gendasselbst Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus,
Fährstr. 24, 2. Et., Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und
Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zurei-
sende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen,
sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag
im Monat.

Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der
Zentral-Krankentasse, „Volkshaus“, Zeitzerstr. 32, Zimmer 8 und 9.
Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Fritzsche, Volt-
marsdorf, Zoltr. 9, 3. Et.

Verkehrslokal für den Bezirk 1 in Plagwitz-Lindenau bei Karl Zeidler,
Ecke der Weissenfelder- und Weissenburgerstraße.

Verkehrslokal für den Bezirk 2 in Plagwitz-Lindenau bei Karl Zeidler,
Restaurant „Thüringer Hof“

Verkehrslokal f. d. Osten in S.-Meuditz, Mathausstr. 41 b. Emil Höhne.

Silber. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem
1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannesstr. 60-62,
statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestr. 01.

Magdeburg. Verkehrslokal u. Herberge bei Müller, Zuhaber Holz, Tischler-
trugstraße 22. Dienstags nach dem 1. eines jeden Monats Bezirks-
versammlung.

Arbeitslosen-Verband und Kontrollstelle bei Ernst Wahn, Nothtrebs-
straße 2, Kontrolle findet vormittags von 10 bis 11 Uhr statt. Hier
wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar Wochentag
abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntag vormittags von 10 bis 11 Uhr.

München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 25, 1. Et., Telefon 6600.
Sprechstunden von 11 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosen-
meldung von 10 1/2 bis 12 Uhr vormittags, und Auszahlung der Reise-
unterstützung, Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Sonntag
im Monat in den „Zentralhäusern“, Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrs-
lokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Häterseller“ Situations-
markt 13. Zentralherberge: Pfingstbachstr. 4a.

Mülhausen i. Elz. Bureau der Zahlstelle, Herberge, Verkehrs- und
Versammlungslokal bei Weinhorn, Dornackerstr. 6, „Zum roten
Löwen“. Auskunft für Zureisende erteilt der Herbergswater.

Nordenhain. Verkehrslokal: „Eibenhof“. Bureau: Gankingsstr. 8, 1. Et.,
3. 6; geöffnet an allen Wochentagen von 8 bis 9 Uhr abends. An-
und Abmeldungen sowie Auszahlung aller Unterstützungen werden
hier erledigt.

Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Webersplatz 6, 1. Et. Telefon 3945.
Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Ver-
sammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Aue“,
Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus „Historischer Hof“,
Neuegasse 13.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.
in Hamburg.